

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Die Verhandlungen haben, wie vereinbart, am 11., 12. und 13. Februar ihren Fortgang genommen. Das Tempo, in dem sie sich bewegen, hat sich bisher nicht beschleunigen lassen. Dazu sind die Schwierigkeiten zu groß. Auf ihre Ursachen haben wir in unserm Bericht in Nr. 6 des „Zimmerer“ hingewiesen. Sie sind vorwiegend in den Anträgen der Unternehmer begründet, die auf eine Verschlechterung zahlreicher Bestimmungen des bestehenden Vertrages abzielen. Auf solche Anträge konnte man übrigens gefaßt sein; denn im Geschäftsbericht des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe 1927/28 waren sie schon angekündigt. „Die Durchführung des Reichstarifvertrages — so wird darin ausgeführt — hat ergeben, daß dieser Bestimmungen enthält, die von den Arbeitgebern des Baugewerbes nie wieder freiwillig vereinbart werden dürften... Der Arbeitgeberbund wird bei Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe alle Bedenken gegenüber jenen Bestimmungen in die Form von entschiedenen Forderungen kleiden.“ — Das ist geschehen. Vielleicht ist anzunehmen, daß die übrigen Kontrahenten des Vertrages auf Unternehmerseite, der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes und der Reichsverband der Industriellen Bauunternehmungen, einzelnen dieser „entschiedenen Forderungen“ eine noch schärfere Note gegeben haben. Die Unzufriedenheit des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mit dem bisherigen Reichstarifvertrag wird übrigens auch an anderer Stelle des erwähnten Geschäftsberichts festgestellt: „Prüft man nach Ablauf des ersten Jahres der Vertragszeit die Tragbarkeit des Reichstarifvertrages, so kommt man zu dem Ergebnis, daß der Reichstarifvertrag ein sehr harter Vertrag für die Arbeitgeber ist, dessen Abschluß, wie wir immer wieder betonen müssen, nur aus dem Willen der Arbeitgeber verstanden werden darf, den Arbeitsfrieden im Baugewerbe zu schaffen und zu sichern... Der Reichstarifvertrag hat sich aber als Preis für den Arbeitsfrieden als zu hoch erwiesen. Wollen die Gewerkschaften in verständiger Vertretung ihrer eigenen Belange nach Ablauf des derzeitigen Reichstarifvertrages an einer Belebung der Bauwirtschaft durch eine Verlängerung des Arbeitsfriedens mitarbeiten, so werden die Arbeitgeber ihre Hand dazu nur bieten können, wenn die Gewerkschaften nicht gewerkschaftliche Glaubenssätze, sondern die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Baugewerbes zum Ausgangspunkt ihrer Forderungen machen.“

Wir wollen gegen die hier zitierten Stellen aus dem Geschäftsbericht des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe im Augenblick nicht polemisieren, sondern durch sie nur aufzeigen, wo die Ursachen des langsamen Fortschreitens der Verhandlungen liegen. Niemand aber wird bestreiten wollen, daß der Reichstarifvertrag für die baugewerbliche Arbeiterschaft große Härten barg. Wenn sie deshalb bestrebt ist, diese Härten zu mildern, Besseres zu schaffen, so kann ihr daraus ein Vorwurf nicht ge-

macht werden, denn sie erfüllt nur eine selbstverständliche Pflicht. Uns will aber auch dünken, daß der Deutsche Arbeitgeberbund sich in seinen oben zitierten Auslassungen zumindest sehr starker Uebertreibungen schuldig macht, denn im Geschäftsbericht des Reichs-

lich war, sich verständigt. Allein auch diese Verständigungen sind sehr problematischer Art, weil sie nur einzelne Bestimmungen eines Paragraphen betreffen und daher erst Bedeutung erlangen, wenn der ganze in Frage kommende Paragraph bereinigt ist. Soviel kann gesagt werden, daß hinsichtlich der §§ 4 und 5 gewisse Annäherungen erzielt sind, daß aber trotzdem in wesentlichen Punkten die Auffassungen noch scharf voneinander abweichen.

In den diesmaligen Verhandlungen haben die Parteien auch wieder einige der Hauptpunkte vorsichtig berührt. Darunter auch die Arbeitszeit. Hartnäckig verweigern die Unternehmer die Anerkennung des Achtfundentages in dem Tarifvertrag. Alle bisher von Arbeiterseite dazu gemachten Ausführungen, die durch zweifelfreies Material belegt waren, sind in den Wind gesprochen. Die Unternehmer hoffen sehr stark, daß ihnen das im Januar dieses Jahres dem Reichstage zugewandene Arbeitsschutzgesetz, dessen Kernstück die Arbeitszeit ist, zu Hilfe kommt. Daß der in diesem Gesetzentwurf enthaltene Arbeitsschutz ein überaus mangelhafter ist, ist bekannt. Er ist um nichts besser als der im ersten Entwurf, von dem der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes feststellte, daß er ein Hohn auf den Achtfundentag sei. Der neue Entwurf hat noch vieles verschlimmert. Darauf bauen die Unternehmer. Wenn es nach ihrem Willen ginge, so würden sie am liebsten die Arbeitszeit bis zur Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes ungeregelt lassen, um sich dann das Gesetz nutzbar zu machen. Darauf können die Gewerkschaften nicht eingehen; ihre Aufgabe muß es sein, dahinzuwirken, daß der in langjähriger Praxis ohne und mit Tarifvertrag im Baugewerbe allgemein üblich gewordene Achtfundentag tarifvertraglich festgelegt wird. Für die Einstellung der Gewerkschaften können nicht schlechte Gesetze vorbildlich sein; sie sollen im Gegenteil, wie in so vielen Fällen in der Vergangen-



In der Woche vom 24. Februar bis 3. März 1929 veranstalten die Verbände der Deutschen Berufsgenossenschaften eine Reichsunfallverhütungswoche. Es ist Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, daß sie der Beseitigung der Unfallgefahr größte Aufmerksamkeit zuwendet. Besonders gefährlich ist die Arbeit im Baugewerbe. In allen Zahlstellenversammlungen muß zu den Fragen der Unfallgefahr und des Bauarbeiterschutzes Stellung genommen werden. Die Bekämpfung der Unfallgefahr muß unsere vorzüglichste Aufgabe sein.

verbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes 1927 wird anerkannt: „Die unstreitig besseren Verhältnisse des Beschäftigungsgrades im Jahre 1927 gegenüber dem Vorjahre hätten zweifellos heftige Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebracht, wenn nicht durch den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe und eine zusätzliche Vereinbarung über die Revision der vereinbarten Tariflöhne ein allgemeiner Burgfriede gewährleistet worden wäre.“ Woraus zu schließen ist, daß der Reichstarifvertrag für die Unternehmer doch nicht so hart gewesen sein kann, als es im Geschäftsbericht des Deutschen Arbeitgeberbundes hinzustellen versucht wird. Allein, kehren wir nach dieser nicht uninteressanten Abschwärzung wieder zu den Tarifverhandlungen zurück.

Die Form der Verhandlungen war diesmal eine etwas andere. Die Parteien der Verhandlungskommission haben ihre Abänderungsvorschläge zu den zunächst zur Beratung stehenden §§ 4 und 5 überreicht, diese in getrennter Beratung behandelt und darauf entweder Gegenvorschläge formuliert oder wo in einzelnen Bestimmungen eine Verständigung mög-

heit, der Gesetzgebung den rechten Weg zeigen.

In der Lehrlingsfrage besteht, so darf man aus dem bisherigen Verhandlungsgang schließen, auf Unternehmerseite Bereitwilligkeit, sie wieder im Reichstarifvertrag zu regeln. Wie und in welchem Ausmaß, darüber beobachten die Unternehmer vorläufig noch strengstes Stillschweigen. Was die Urlaubsfrage anbelangt, so haben die Gewerkschaften, nachdem die Einrichtung einer Urlaubskasse von den Unternehmern entschieden abgelehnt worden ist, einen neuen Vorschlag gemacht. Die Unternehmer beharren bei ihren Anträgen, die von den Arbeiterverbänden als gänzlich unzureichend bezeichnet waren.

So mußten die Verhandlungen am 13. Februar abends abgebrochen werden. Ende dieses Monats werden sie fortgesetzt. In den nächsten Verhandlungen sollen auch die beiderseitigen Anträge zur Betriebsvertretung zur Beratung kommen. Irgendwelche Schlüsse auf den Ausgang der Verhandlungen, weder nach der einen noch nach der andern Seite hin, lassen sich bisher nicht ziehen.

Eine neue Dienstanweisung für Baukontrolleure.

Vom preussischen Wohlfahrtsminister ist vor kurzem an die Regierungspräsidenten zur Weiterleitung an die Städte und Landkreise das untenstehende Muster einer Dienstanweisung für Baukontrolleure übersandt worden.

Die bisherige Musterdienstanweisung stammt vom 30. August 1919. Bereits im Jahre 1927 haben die gewerkschaftlichen Spitzenverbände dem Wohlfahrtsminister Vorschläge zur Abänderung dieser Dienstanweisung eingebracht. Ueber die neue Dienstanweisung ist mehrfach mit den Gewerkschaften verhandelt worden. Ein Teil unserer Wünsche hat darin Berücksichtigung gefunden.

In der neuen Dienstanweisung wird die bisherige unrichtige Amtsbezeichnung „Arbeiterkontrolleur“ durch „Baukontrolleur“ ersetzt. Außerdem kommt darin klar zum Ausdruck, wem die Baukontrolleure unterstellt sind. Der § 2 der Dienstanweisung sagt eindeutig, daß die Baukontrolleure Bauarbeiten jeder Art zu überwachen haben. In dem Anschreiben des Wohlfahrtsministers an die Regierungspräsidenten wird ebenfalls hervorgehoben, daß die Kontrolle der Bauten zu erfolgen hat, ohne Rücksicht auf den Bauauftraggeber. Dieser deutliche Wink war notwendig, weil einzelne Behörden als Bauherren, zum Beispiel Reichsbahn und Reichswehrministerium, der Auffassung zuneigten, ihre Bauten unterlägen eine solchen Kontrolle nicht.

Nach dem § 3 hat der Baukontrolleur nicht nur die Durchführung der Arbeiterschuh-Bestimmungen zu überwachen, sondern auch darüber hinaus auf einen entsprechenden Schutz des Publikums in der Nähe der Bauten zu achten. In dem § 4 wird hervorgehoben, daß der Baukontrolleur berechtigt ist, von dem Bauleiter oder seinem Stellvertreter die nötigen Auskünfte zu fordern.

Außerdem schreibt die Dienstanweisung in diesem Paragraphen dem Baukontrolleur vor, sich mit der gesetzlichen Betriebsvertretung (Baudelegierte) in Verbindung zu setzen. Auch soll er den Baudelegierten zur Befichtigung der Baustelle zuziehen und ihm von seinen Anordnungen über die Abstellung vorzufindender Mängel Mitteilung zu machen. Wehnliche Bestimmungen über die Zusammenarbeit von Revisionsbeamten und Betriebsvertretung werden in den neuen Einheitlichen Unfallverhütungs-Vorschriften für den Hochbau enthalten sein. Der Baukontrolleur soll nach § 5 versuchen, vorgefundene Mängel auf gutlichem Wege zu beseitigen. Hier wird ein Weg vorgeschrieben, der durchaus unsern Bestrebungen entspricht. Der Baukontrolleur muß sich bemühen, etwaige Mängel so schnell wie möglich zu beseitigen. Hoffentlich verstehen die Unternehmer diese Bestimmungen richtig, sollten sie jedoch versuchen, den Vorschlägen des Baukontrolleurs kein Gehör zu schenken oder seinen Anordnungen gar Widerstand entgegenzusetzen, so wird er eben Zwangsmaßnahmen einleiten.

Bei behördlichen Bauten ist eine Benachrichtigung der behördlichen Bauleiter vorgesehen, falls bei der Abstellung von Mängeln auf solchen Baustellen Schwierigkeiten entstehen. Hoffentlich vertragen alle behördlichen Bauleiter künftig in solchen Fällen dem Baukontrolleur nicht ihre Unterstützung und sorgen, daß die zum Schutze der Bauarbeiter notwendigen Maßnahmen von dem bauausführenden Unternehmer unverzüglich durchgeführt werden. Der § 7 gibt dem Baukontrolleur das Recht, in Fällen augenscheinlicher und unmittelbarer Gefahr, die Bauarbeiten ganz oder teilweise einzustellen. Bereits in der alten Dienstanweisung war diese Möglichkeit vorgesehen. In der neuen Dienstanweisung kommt jedoch diese Befugnis klarer und eindeutiger zum Ausdruck. Damit von diesem Recht kein fälscher Gebrauch gemacht wird ist im Absatz 2 des § 7 auf die Auswirkung solcher Stilllegungs-Anordnungen noch besonders hingewiesen.

Von Bedeutung ist auch der § 9. Danach soll der Baukontrolleur nur mit der Ueberwachung der Bauten seine Tätigkeit nicht als abgeschlossen ansehen, sondern durch Fühlungnahme mit den Bauarbeitern und deren Verbänden die ersteren über die Berufsgesfahren und deren Abwehr aufzuklären. Der Wohlfahrtsminister hatte bereits in einem Erlaß vom 4. März 1927* auf die Notwendigkeit einer engeren Fühlungnahme zwischen Baukontrolleuren, Bauarbeiterschuh-Kommissionen und Gewerkschaften zum Zwecke der Erziehung der Bauarbeiter zu unsicherem Verhalten hingewiesen. In dem jetzigen Anschreiben des Wohlfahrtsministers an die Regierungspräsidenten wird auch auf diesen Erlaß nochmals Bezug genommen.

Nach § 13 der Dienstanweisung soll die Befichtigung von wichtigen Baustellen mindestens einmal wöchentlich erfolgen. Die Erfüllung dieser Bestimmungen wird nicht von dem guten Willen der Baukontrolleure abhängig zu machen sein. Die meisten Baukontrolleure haben schon einen so großen Kontrollbezirk, daß sie kaum einmal im Monat die darin befindlichen Baustellen kontrollieren können. Es wird also nur durch eine Vermehrung des vorhandenen Personals möglich sein, den Bestimmungen des § 13 gerecht zu werden. Bestimmungen, Gesetze, Unfallverhütungs-Vorschriften usw., die der Baukontrolleur für seine Dienstfähigkeit benötigt, sind ihm nach § 14 von seiner Dienstbehörde zur Verfügung zu stellen. Ebenso sollen ihm auch die ins Fachschlagenden technischen Abhandlungen über neue Baustoffe, neue Bauvorhaben zugänglich gemacht werden, damit er in der Lage ist, sich über die Fortentwicklung der Bau- und Arbeitsweisen und die eventuell dabei entstehenden neuen Gefahrenquellen zu informieren. In dem § 16 wird dem Baukontrolleur die Befichtigung im Baugewerbe und auch die Uebernahme sonstiger Nebenarbeiten verboten. Nach den von uns im Herbst vorigen Jahres gemachten Feststellungen haben aber eine Anzahl von Gemeinden diese Bestimmung bisher nicht beachtet. Es sind noch verschiedene Baukontrolleure vorhanden, die nur einige Tage im Monat als Baukontrolleure tätig sind und die übrige Zeit

bei irgendeinem Privatunternehmer ihres Bezirkes als Maurer oder Zimmerer arbeiten müssen. Von einer Unabhängigkeit dem Unternehmer gegenüber, die zur erfolgreichen Durchführung der Baukontrolle Voraussetzung ist, kann in solchen Fällen nicht mehr gesprochen werden.

Das neue Muster der Dienstanweisung ist den Städten, Kreisen usw. nur zur Kenntnisnahme und Beachtung übersandt worden. Es wird in den einzelnen Gemeinden also der Aufmerksamkeit und des Nachdrucks der Bauarbeiterschuh-Kommissionen bedürfen, um der Dienstanweisung auch tatsächlich Geltung zu verschaffen. Es muß dafür gesorgt werden, daß die neue Dienstanweisung in allen preussischen Gemeinden, wo Baukontrolleure vorhanden sind, unausgeschwächt übernommen wird. Die neue Dienstanweisung ist eine nicht zu entbehrende Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit der aus unsern Reihen hervorgegangenen Baukontrolleure. Zu II C Nr. 160/29.

Muster einer Dienstanweisung für Baupolizeiorgane, die zur Durchführung des Arbeiterschutzes mit der Ueberwachung der Bauten betraut sind (Baukontrolleure).

§ 1. Die Baukontrolleure sind Organe der Baupolizeibehörde. Ihre Vorgesetzten sind:

- 1. (Der Oberbürgermeister, Landrat, Bürgermeister.)

- 2. (Dezernent für Baupolizeisachen.)

- 3. (Der Leiter der Baupolizeibehörde.)

Sie haben die von diesen gegebenen Anweisungen zu beachten und sind zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

§ 2. Die Baukontrolleure haben die Aufgabe, die Bauarbeiten im Gemeinde-(Stadt-, Kreis-)Gebiet, gleichviel, in wessen Auftrag und von wem sie ausgeführt werden, ob sie nach den Gesetzen oder nach der Bauordnung der Genehmigung bedürfen oder nicht, nach den in § 3 genannten Gesichtspunkten zu überwachen.

Zu diesen Bauten gehören unter anderm die Neu-, Um- und Erweiterungsbauten über und unter der Erde (Hoch- und Tiefbauten), Instandsetzungsarbeiten, Abbrucharbeiten, Bodenbewegungen, Straßenbauarbeiten, die Herstellung von Bauzäunen, Buden, Schuttdächern, Gerüsten, Schalungen, Absteifungen und dergleichen.

§ 3. Die Ueberwachung der in § 2 bezeichneten Bauarbeiten hat sich in erster Linie darauf zu erstrecken, daß

- 1. die im Interesse der Unfallverhütung und der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter und zum Schutze des Publikums erlassenen Vorschriften auf den Baustellen durchgeführt werden und die sonst zum Schutze der Arbeiter und des Publikums notwendigen Maßnahmen getroffen werden;
- 2. die zur Verwendung kommenden Baustoffe, wie natürliche und künstliche Steine, die verschiedenen Mörtelarten und die hierzu verwendeten Baustoffe, ferner Holz, Eisen usw. von solcher Beschaffenheit sind, daß sie eine sichere Bauausführung gewährleisten;
- 3. Gerüste und Geräte, Rampen, Böcke, Bolzen, Leitern, Bindezeug, Tauwerk, Flaschenzüge, Rollen, Winden, Aufzüge, kurz alle Hilfskonstruktionen und Baumaschinen in solchem Zustande sind und derart benutzt werden, daß eine Unfallgefahr möglichst ausgeschlossen ist;
- 4. die Gerüste vorschriftsmäßig hergestellt und vor allem gut verbunden, Ueberlastungen von Bauteilen, Gerüsten, Hebezeugen usw. vermieden werden;
- 5. bei Abbrucharbeiten mit besonderer Vorsicht verfahren wird.

§ 4. Die Baukontrolleure haben sich vor jeder Befichtigung mit dem verantwortlichen Bauleiter oder dessen Stellvertreter ins Benehmen zu setzen; sie sind berechtigt, die nötigen Auskünfte zu fordern.

Ist bei der Baustelle eine Betriebsvertretung (Baudelegierter) vorhanden, so hat sich der Baukontrolleur auch mit dieser in Verbindung zu setzen und sie an geeigneter Stelle zur Befichtigung heranzuziehen und von den vorgefundenen Mängeln und den zu ihrer Beseitigung geforderten Maßnahmen der Betriebsvertretung Mitteilung zu machen.

§ 5. Nach Feststellung von Mängeln sollen die Baukontrolleure zunächst versuchen, durch gütliche persönliche Einwirkung auf den verantwortlichen Bauleiter oder seinen Stellvertreter, die Abstellung der Mängel zu veranlassen. Wenn dies nicht gelingt, haben sie dem Leiter der Baupolizeibehörde über die Mängel und die Weigerung des Bauleiters usw., sie zu beseitigen, Bericht zu erstatten und gleichzeitig den verantwortlichen Bauleiter von ihrem Vorhaben zu verständigen.

Bei allen dienstlichen Meldungen haben die Baukontrolleure sorgfältig darauf zu achten, daß sie dem tatsächlichen Befund genau entsprechen, da sie die Unterlagen zu polizeilichem und unter Umständen zu gerichtlichem Einschreiten bilden.

§ 6. Bei Bauten des Reiches, des Staates, der Gemeinde und der weiteren Kommunalverbände sind Verfüge, sofern deren Abstellung nicht sofort auf der Baustelle zu erreichen ist, zunächst unmittelbar der örtlichen Bauleitung der betreffenden Behörde bekanntzugeben.

§ 7. Bei augenscheinlicher und unmittelbarer Gefahr sind die Baukontrolleure befugt, selbst Anordnungen zur Beseitigung der Gefahr zu treffen oder die Bauarbeiten ganz oder teilweise einzustellen. In diesem Falle ist dem Leiter der Baupolizeibehörde und im Falle des § 6 der Bauleitung auf dem kürzesten Wege (gegebenenfalls fernmündlich) Mitteilung zu machen.

Die aus der Einstellung der Arbeiten entstehende finanzielle und persönliche Verantwortung muß die Baukontrolleure zur gewissenhaften Prüfung veranlassen, ob ihnen nicht der Zustand auf dem Bau noch Zeit zur vorherigen sofortigen Benachrichtigung ihrer vorgelegten Dienststelle läßt. Dürfen sie dies bejahen, haben sie für ihre Anordnung deren Zustimmung zu erbitten.

§ 8. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, alle die Sicherheit gefährdenden Baumängel, die ihnen in Neu- und Umbauten und bestehenden Bauwerken bei Befichtigung ihrer Bezirke oder sonstwie bekannt werden, sowie Arbeiten, welche ohne Erlaubnis oder Anzeige vorgenommen werden oder bereits ausgeführt sind, zur Kenntnis der Behörde zu bringen.

§ 9. Die Baukontrolleure sollen sich in ihrer Tätigkeit nicht auf die Ueberwachung der Arbeitsstellen und die Abstellung von Mängeln beschränken (§ 3 und § 8), sondern in steter Fühlungnahme mit den Bauarbeitern ihre Erfahrungen zu deren Aufklärung über die Berufsgesfahren verwerten.

Bei der Erkennung von Lücken in den Schutzbestimmungen haben die Kontrolleure ihrer Dienststelle ihre Beobachtungen schriftlich mitzuteilen.

§ 10. Die Baukontrolleure haben ein Tagebuch zu führen, in welches die besichtigten Bauten, Tag und Stunde der Befichtigung, die Beanstandungen und Anordnungen einzutragen sind.

§ 11. Die Tätigkeit der Baukontrolleure besteht in der Hauptfache im Außendienst. Die reine Arbeitszeit beträgt Stunden. Die Baukontrolleure haben sich wöchentlich mindestens mal bei ihrer vorgelegten Dienststelle zwischen und Uhr zur Berichterstattung über ihre Tätigkeit und zur Entgegennahme von Aufträgen und Anweisungen einzufinden.

§ 12. Das Tagebuch ist am Ende jeder Woche dem Leiter der Baupolizei vorzulegen.

§ 13. Die Befichtigung aller wichtigen Baustellen hat mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Besonders gefährliche oder raschen Veränderungen unterliegende Baustellen sind in kürzeren Zeiträumen zu besichtigen.

§ 14. Die Baukontrolleure haben sich eine genaue Kenntnis der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften anzueignen. Sie haben sich ferner mit der Fortentwicklung der für ihren Arbeitsbereich in Frage kommenden Bauweisen stets vertraut zu machen. Wegen der Beschaffung der für den Dienstgebrauch erforderlichen Gesetze und sonstigen Vorschriften haben sie sich an ihre vorgelegte Dienstbehörde zu wenden.

§ 15. Die Baukontrolleure haben stets einen amtlichen mit dem Stempel der Baupolizeibehörde versehenen Ausweis bei sich zu führen.

§ 16. Im Innen- und Außendienst haben sich die Baukontrolleure eines Verhaltens zu befleißigen, welches geeignet ist, das Vertrauen in eine streng sachliche Handhabung ihrer Obliegenheiten zu erwecken. Alles, was geeignet ist, dieses Vertrauen zu beeinträchtigen, ist sorgfältig zu vermeiden. Insbesondere haben sie alle Anordnungen in maßvoller aber bestimmter Form zu treffen. Sie sind zur Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten verpflichtet.

Es ist ihnen verboten, sich im Baugewerbe zu betätigen. Zur Uebernahme sonstiger Nebenarbeiten bedürfen sie der Genehmigung, die nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt wird. Bei Zuwiderhandlungen werden die Baukontrolleure zur Verantwortung gezogen.

Unser Verbandsstag und die KPD.

Zur Zeit beschäftigen sich fast alle Zahlstellen unseres Verbandes mit dem 25. Verbandsstag, der in der letzten Maiwoche dieses Jahres in Kiel stattfindet. Seit dem letzten ordentlichen Verbandsstag sind drei Jahre verstrichen. Unser Verband hat während dieser Zeit einen glänzenden Aufschwung genommen. Er ist, wie kürzlich die „Gewerkschaftszeitung“, das Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, gelegentlich der Besprechung unseres Jahrbuchs für 1927 feststellte, „mit der Ueberschreitung der Zahl von 100 000 Mitgliedern — als erster unter den reinen Berufsverbänden — in die Reihe der Großverbände aufgerückt“. Sein Aufstieg „vermochte selbst die höchste je von dem Verbands erreichte Mitgliederzahl (109 460 im dritten Viertel 1922) zu überholen. Unter den großen Verbänden steht der Zimmererverband als erster und vorläufig als einziger da, dem diese Leistung gelungen ist, und auch unter den mittleren und kleineren Verbänden können bis jetzt nur ganz wenige diese Ehre mit dem Zimmererverband teilen.“ „Auch was das Organisationsverhältnis betrifft, gehört der Zimmererverband zu den bestorganisierten Verbänden.“ Die Anerkennung, die hier das führende Organ der freien Gewerkschaften Deutschlands unserm Verbands anspricht, erfüllt uns mit Stolz und Freude. Allen, die zu dieser überraschenden Entwicklung unseres Verbandes beigetragen haben, muß sie ein Ansporn sein zu neuer und reger Mitarbeit.

Auch auf lohnpolitischem Gebiet hat unser Verband seine Pflicht getan; er braucht sich seiner Erfolge nicht zu schämen. Dabei soll gern zugegeben werden, daß uns die erzielten Erfolge bei weitem nicht befriedigen. Allein das wird immer so sein, solange wir nicht so stark sind, daß wir die Löhne von uns aus diktieren können und deshalb mit den Unternehmern darum ringen müssen.

Die Tätigkeit unseres Verbandes während der letzten Jahre hat in Verbandskreisen allgemein Anerkennung gefunden; die Verbandsleitung kann deshalb auch dem Kieler Verbandsstag, dem sie Rechenschaft abzulegen hat, in Ruhe entgegensehen. Daran ändert sich auch durchaus nichts, wenn jetzt das Zentralkomitee der KPD, Sekretariat Gewerkschaften, den Einseitiger macht, indem es an die „Fraktionen im Zentralverband der Zimmerer“ in der bekannten Art Anweisungen für den Kieler Verbandsstag ergehen läßt. Die Verbandsleitung braucht diese „Anweisungen“ nicht zu fürchten. Wo „Fraktionen“ oder unselbständige Zahlstellen auf sie hineinfallen, da ist schon von selbst dafür gesorgt, daß sie irgendwelchen Flurschaden nicht anrichten können. Um aber dem Zentralkomitee der KPD, Sekretariat Gewerkschaften, einen Beweis für die in unserm Verband herrschende Toleranz zu liefern, wollen wir ihre „Anweisungen“ und „Anträge“ an die Fraktionen unsern Lesern auszugswweise zur Kenntnis bringen. Daß wir sie wörtlich abdrucken, kann sie nicht verlangen. In der Einleitung heißt es:

„Werte Genossen! Am 27. Mai findet in Kiel der Verbandsstag der Zimmerer Deutschlands statt. Diese Tagung ist nicht nur eine Angelegenheit der Zimmerer,

fordern die Beschlüsse der zweitgrößten Organisation innerhalb der Industriegruppe Bau wirken sich zweifellos auf alle Organisationen der baugewerblichen Verbände aus. Es gilt, diesen Verbandstag zu einer Abrechnung mit der bisherigen reformistischen Politik der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer zu machen. Die Politik des Zentralvorstandes in den letzten Jahren ist gekennzeichnet durch das Versagen bei allen Kämpfen der Bauarbeiter, seine Mithilfe bei der Knebelung der Arbeiter durch den Reichstarifvertrag, die Anerkennung des Schlichtungswesens und die Zustimmung zu den Beschlüssen des A.O.B.-Kongresses. Durch Einreichen unserer Anträge muß in allen Versammlungen eine grundsätzliche Auseinandersetzung stattfinden, über die Rolle der Gewerkschaften im Kampf zwischen Arbeiterklasse und Unternehmern. Nur wenn alle Fraktionen mit der größten Entschiedenheit in diesem Sinne arbeiten, wird es gelingen, die breiten Massen der Bauarbeiter von unserer Politik zu überzeugen und sie für unsere Kämpfe zu gewinnen. Die Vorbereitung des Verbandstags muß zum Ausbau unseres Fraktionsapparats in den Zahlstellen und in den Bezirken führen.

Dann folgen 22 Anträge, darunter Nr. 1 und 2 zur Geschäftsordnung. „Alle Anträge“, so heißt der erste Antrag, „die von den Zahlstellen zum Verbandstag gestellt werden, müssen auf dem Verbandstag zur Beratung und Beschlussfassung kommen.“ „In der Geschäftsordnung des Verbandstags ist festzulegen“, so lautet der zweite Antrag, „daß Anträge, außer denen zur Geschäftsordnung, schriftlich eingereicht werden können, wenn sie von 20 Delegierten unterstützt werden.“ Von übergroßer Schlaubeit zeugen diese Anträge nicht. Wer sie richtig liest, wird damit kaum etwas anfangen können. Der dritte Antrag richtet sich gegen die Bauhütten. Der Verbandstag soll beschließen, daß alle mit dem Verband sozialer Baubetriebe abgeschlossenen Vereinbarungen aufzuheben sind und Verbandsgelder in den sozialen Baubetrieben nicht angelegt werden dürfen.

Der vierte Antrag betrifft die Arbeitslosenversicherung. Er fordert die sofortige Schaffung einer Erwerbslosenversorgung, die von den Arbeitern zu verwalten ist. Die Kosten dafür sind von den Besitzern der Produktionsmittel zu zahlen. — Dunkel ist der Rede Sinn. — Der fünfte Antrag setzt sich für die Erweiterung der Rechte der Betriebsräte ein. Jede Maßregelung von Betriebsräten soll mit der Organisation des Kampfes durch die Belegschaft beantwortet werden. Der sechste Antrag gilt dem Lehrlingswesen. Vom Verbandstag wird verlangt, daß er folgende Maßnahmen durchführe: 1. Beseitigung der privaten Lehrverträge, Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die gewerkschaftlichen Tarifverträge; 2. 4 Wochen Urlaub für Lehrlinge und Jugendliche bei voller Bezahlung des Lohnes; 3. Einrechnung der Berufsschulzeit in die Arbeitszeit und volle tarifliche Bezahlung, einschließlich der Fahrgeld- und Laufzeitentschädigung; 4. Herabsetzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden für alle jugendlichen Arbeiter, sowie Belieferung mit Werkzeug und Lehrmaterial durch die Unternehmer. Dazu ist zu sagen, daß, wenn der Verbandstag die Befugnis dazu besäße, er sofort eine entsprechende Gesetzesverordnung erlassen würde. Der siebte Antrag will Lehrlingssektionen eingerichtet wissen mit vollkommen selbständiger Verwaltung durch Jugendliche in Zahlstellen, Gauen und im Reich. Die Wahl der Gau- und Reichsleitungen sollen Delegiertenkonferenzen durchführen, wozu die Jugendsektionen ihre Delegierten in Urwahl wählen.

Der achte Antrag spricht von der „Verhältnismahl“. Der Verbandstag soll beschließen, daß alle Wahlen zu den Verbandsleitungen, Gaukonferenzen, Verbandstagen, Tagungen des A.O.B. sowie zu internationalen Kongressen in Urwahl vorzunehmen sind. Die Minderheit hat das Recht, zu jeder Wahl Vorschlagslisten einzubringen, wenn sie von 5 Verbandsmitgliedern unterstützt werden. Der neunte Antrag behandelt die Wahl des Verbandsauschusses, der zehnte die Wahl der Gauleiter. Nach dem elften Antrag soll der Verbandstag die Schreibweise des „Zimmerer“ verurteilen. „Die Verbandszeitung hat die Aufgabe, den proletarischen Klassenkampf zu fördern und alle Kampferfahrungen der Mitglieder in diesem Sinne auszuwerten. Anstatt der Meinung der Mitglieder Rechnung zu tragen, ist der „Zimmerer“ zu einem Organ der sozialdemokratischen Koalitionspolitik und zu einer Propaganda für die Wirtschaftspolitik geworden. Die Schriftleitung wird beauftragt, alle Artikel, die aus den Zahlstellen eingekauft werden, abzudrucken.“ Antrag zwölf befaßt sich mit dem Industrieverband. „Gegenüber dem gut organisierten Unternehmertum, das sich immer enger in Tarifgemeinschaften und Streikschutzorganisationen zusammenschließt, gilt es, die baugewerblichen Verbände in einem Industrieverband unter revolutionärer Führung zusammenzufassen. Es ist sofort eine gemeinsame Konferenz aller Bauarbeiterverbände einzuberufen, wozu die Delegierten durch Urwahlen gewählt werden, um die Verschmelzung zum Industrieverband herbeizuführen.“

Antrag dreizehn behandelt die Internationale: „Zur Herbeiführung einer einheitlichen, auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Bauarbeiter-Internationale ist ein Weltkongress aller Bauarbeiterverbände einzuberufen. Der Zentralvorstand wird beauftragt, daß eine Konferenz aller Bauarbeiterverbände stattfindet zur Herstellung der internationalen Führung der Bauarbeiter auf dem Boden des internationalen Klassenkampfes.“

Nach Antrag vierzehn soll der Verbandstag eine Delegation nach Rußland entsenden und nach Antrag fünfzehn soll der russische Bauarbeiterverband zu unseren Verbandstagen eingeladen werden. Antrag sechzehn geht den Reichstarifvertrag an. Der Verbandstag soll beschließen, daß der Abschluß eines Reichstarifvertrags nur getätigt wird, wenn die Frage der achtstündigen Arbeitszeit, die 45-Stunden-Woche, in ihm geregelt sind. Das Schlichtungswesen darf im Reichstarifvertrag nicht aufgenommen werden. Die Regelung der Ferienfrage, Lehrlingsfrage, Ablehnung der Akkordarbeit sind das mindeste, was durchgesetzt werden muß.“ Beim Scheitern des Reichstarifvertrags an diesen Forderungen soll die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bezirklich oder örtlich erfolgen. Die Entscheidung sollen in jedem Falle die Mitglieder in den Zahlstellen haben. Antrag siebzehn nimmt

zum Schlichtungswesen Stellung: „Der Verbandstag lehnt das staatliche wie tarifliche Schlichtungswesen grundsätzlich ab, da die zwangsweise Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Schädigung der Arbeiterklasse führt. Gegen Schiedsprüche und Verbindlichkeitsklärungen ist der Kampf zu organisieren. Die Versuche der Unternehmer, die Gewerkschaften schadenerschuldig zu machen, sind mit dem Kampfe bis zur Zurücknahme ihrer Ansprüche zu machen.“ Die einzige Konsequenz aus diesem Antrag wäre die Ablehnung des Tarifvertrags überhaupt. Antrag achtzehn wendet sich gegen die Einführung der Invalidenversicherung. Antrag neunzehn gegen die Akkordarbeit. Antrag zwanzig gegen Ausschüsse aus dem Verband wegen „oppositioneller Tätigkeit“. Antrag einundzwanzig will, daß dem Zentralvorstand die Befugnis, ohne Zahlstellenbeschlüsse Ausschüsse direkt vorzunehmen, entzogen wird. Antrag zweiundzwanzig endlich setzt sich für den Bauarbeiterschutz ein. Und zum Schluß heißt es dann:

„Unsere Fraktionen dürfen diese Anträge nicht wörtlich, sondern in abgeänderter Form, mit ihren örtlichen und bezirklichen Erfahrungen verbunden, einreichen. Die angenommenen Anträge sowie das jeweilige Stimmenverhältnis sind der Bezirksleitung zu übermitteln. Um die übrige Bauarbeiterklasse zu mobilisieren sind die Versammlungsberichte derjenigen Versammlungen, wo unsere Anträge angenommen und oppositionelle Kandidaten gewählt werden, mehr als bisher in der Parteipresse zu veröffentlichen. Das Jahr 1929 wird ein Kampfsjahr werden. Deshalb, alle Genossen, an die Arbeit.“



So, nun wissen die „Fraktionen“, wie sie sich zu verhalten haben. Die Verbandszahlstellen hoffentlich auch. Das sehr produktive Zentralkomitee der KPD., Sekretariat Gewerkschaften, kündigt übrigens noch eine weitere Serie von Anträgen zu den Satzungen an. Wir warten darauf.

Ein umstrittenes Problem.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem läßt in seiner Entwicklung zahlreiche Probleme aufsteigen, über deren Lösung bei den bestehenden Interessengegenständen die verschiedensten Auffassungen bestehen. Eines der umstrittensten Probleme umschließt die Frage: „Kann die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterklasse in der bestehenden kapitalistischen Gesellschaft wesentlich verbessert werden?“ Diese Frage ist so alt wie die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Eine befriedigende Beantwortung hat sie jedoch noch nicht gefunden, wie die Tatsache beweist, daß sie, wenn auch jeweils anderer Formulierung und andern Zusammenhang immer wieder von neuem aufgeworfen wird.

Von den Vertretern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wird die Frage nach den für die Arbeiterklasse bestehenden sozialen Aufstiegsmöglichkeiten nur sehr bedingt im bejahenden Sinne beantwortet. Nach ihrer individualistischen Auffassung gibt es keine Klassen, sondern nur Individuen, die sie sich je nach Eigenart und Leistungsfähigkeit auf die verschiedenen Gesellschaftsschichten verteilen. Dabei sei es dem einzelnen Individuum sehr wohl möglich, durch Fleiß, Sparsamkeit, Energie, Umsicht, Geschäftlichkeit oder sonstige besondere Eigenschaften sich aus einer niederen zu einer höheren Gesellschaftsschicht emporzuarbeiten. Hieraus wird weiter geschlossen, daß, was dem einzelnen möglich sei, für alle Arbeiter zutrefte; daher auch die sich immer wiederholende Mahnung an die Arbeiter zur Sparsamkeit und Bedürfnislosigkeit.

Für die Arbeiterklasse kann diese Mahnung nichts anderes als einen Verlegenheitsrost bedeuten, etwa so wie die Inaussichtstellung des Hauptgewinns in der Lotterie, der nur durch die vielen übrigbleibenden Nieten zustande kommt. Daß es nur wenigen gelingt, sich unter besonderen Glücksumständen aus der Masse herauszuheben, kann man daher von bürgerlicher Seite nicht bestritten. Letzten Endes sucht man über diese unbequeme Tatsache mit der Ausrede hinwegzukommen, daß es immer Reiche und Arme gegeben habe und geben werde. Im wesentlichen läuft diese Auffassung auf das gleiche hinaus, wie das Wort eines katholischen Bischofs: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“

Auf sozialistischer Seite wurde die wirtschaftliche und soziale Aufstiegsmöglichkeit der Arbeiterklasse innerhalb der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung lange Zeit sehr pessimistisch beurteilt. Zum Beleg hierfür bedarf es nur des Hinweises auf das von Lassalle vertretene „eherne Lohngesetz“. Die sozialdemokratischen Bestrebungen konzentrierten sich deshalb fast ausschließlich auf den Kampf gegen den Kapitalismus, mit dem Ziele, ihn schnellstens zu beseitigen, weil anders eine soziale Besserstellung der Arbeiterklasse als aussichtslos betrachtet wurde. Hiervon ausgehend, verspricht man sich auch von der Gewerkschafts-

bewegung nur geringe Erfolge. Bezeichnend hierfür ist der bekannte Ausspruch Rosa Luxemburgs von der Eisphusarbeit der Gewerkschaften.

Galt diese pessimistische Auffassung auch nicht allgemein in der Sozialdemokratischen Partei, so war sie doch weit verbreitet. Inzwischen ist hierin eine Wandlung eingetreten. Sowohl von sozialdemokratischer wie von gewerkschaftlicher Seite wird der Standpunkt eingenommen, daß zu einem Pessimismus keine Veranlassung vorliegt, die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter sehr wohl auch in der kapitalistischen Wirtschaft gehoben werden kann, und die Arbeiterklasse nicht zu einem Paria-dasein verdammt zu sein braucht. Hier und da macht sich in dieser Richtung sogar ein sehr starker Optimismus bemerkbar, der zu ähnlichen Lehrtreibungen neigt, wie sie der vorher vertretene Pessimismus zutage förderte. Uebertreibungen sind jedoch immer vom Uebel.

Daß die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung der Arbeiterklasse als Klasse Aufstiegsmöglichkeiten bietet, muß als zweifellos feststehend angesehen werden. Solche Aufstiegsmöglichkeiten bietet sie aber nicht ohne weiteres von selbst. Im Gegenteil geht ihre Tendenz dahin, die Ausbeutung der Arbeiter zu steigern, ihre soziale Lage zu verschlechtern und sie in Verelendung hineinzutreiben. Diese dem kapitalistischen System innewohnende Tendenz hat Marx in seinem „Kapital“ klar und einwandfrei nachgewiesen. Er hat aber auch die Mittel gezeigt, um ihr entgegenzuwirken. Die Arbeiter haben von diesen Mitteln, der politischen und gewerkschaftlichen Organisation, mit Erfolg Gebrauch gemacht. Durch den von ihnen der kapitalistischen Ausbeutung entgegen gesetzten Widerstand in schweren politischen und wirtschaftlichen Kämpfen haben sie Staat und Wirtschaft gezwungen, auch ihre sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse anzuerkennen, auf die Verbesserung ihrer Lage, Erweiterung ihrer Rechte sowie Sicherung ihrer Existenz abzielende Forderungen zu erfüllen. Auf diese Weise wehrte die Arbeiterklasse die sie bedrohende Verelendung ab und war in der Lage, ihre Lebenshaltung zu verbessern.

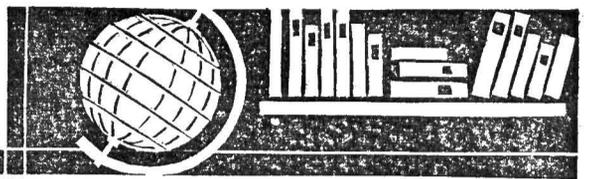
Die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse war im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts eine ganz wesentliche. Vergleicht man freilich die gegenwärtige Lebenshaltung der Arbeiter mit der vor dem Kriege, so ist kein besonderer Fortschritt zu erkennen. Es ist eine gewisse Stagnation eingetreten, die vielfach zu dem Glauben verführte, als ob ein weiterer sozialer Fortschritt nicht zu erwarten sei. Zu einer solchen Auffassung liegen jedoch keine ausreichenden Gründe vor. Sie verkennet, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krieges allgemein verschlechterten, worunter alle Kreise der Bevölkerung, die Arbeiter nicht zulezt, zu leiden haben. Doch selbst unter diesen ungünstigen Verhältnissen ist eine Besserung festzustellen, wenn wir die den Arbeitern in Form von Arbeitszeitverkürzung, Gewährung von Urlaub, Einschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit sowie die infolge Verbreitung des Tarifwesens stattgefundenen Beseitigung früherer Elendslöhne berücksichtigen. Ganz wesentlich größer ist aber der Unterschied, wenn wir die heutige Lebenshaltung der Arbeiter mit derjenigen vergleichen, die bei Beginn der deutschen Arbeiterbewegung Regel war. Hierbei ist der Fortschritt so in die Augen fallend, daß er nicht bestritten werden kann. Die Erfolge der Gewerkschaftsarbeit sind unverkennbar.

Der Beweis dafür, daß auch in der kapitalistischen Wirtschaft ein wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg der Arbeiterklasse stattfinden kann, liegt also vor. Dennoch vermag dieser Fortschritt wenig zu befriedigen, steht er doch zu der eingetretenen gewaltigen Steigerung der industriellen Produktionsfähigkeit in krassem Mißverhältnis, das sich mit der weiteren technischen Vervollkommnung und rationelleren Gestaltung der Produktion zu verschärfen droht. Hierin liegt für die Lebenshaltung der Arbeiterklasse eine ernste Gefahr, die weder übersehen noch unterschätzt werden darf. Diese Gefahr zu bannen hilft kein Appell an die wirtschaftliche und politische Einsicht der Unternehmer. Das Unternehmertum als Klasse kennt eine solche Einsicht nicht; es handelt zwangsläufig, immer seinen nächsten Interessen folgend. „Nach uns die Sintflut!“ ist noch immer seine Devise. Die Arbeiter müssen sich vielmehr, wie seither, selbst helfen.

Daß der gegenwärtige Stand der Produktivität in Industrie wie Landwirtschaft gestatten würde, der arbeitenden Bevölkerung eine wesentlich höhere Lebenshaltung einzuräumen, steht außer jedem Zweifel. Dafür spricht nicht nur die verhältnismäßig geringe Ausnützung der vorhandenen produktiven Leistungsfähigkeit als auch die bestehende Arbeitslosigkeit. Es fehlt weder an Rohstoffen, noch an Produktionsmitteln, noch an Händen, die schaffen können und wollen. Wohl aber fehlt es an Absatz für die mögliche Produktion, und zwar aus Mangel an Kaufkraft. Hier stoßen wir auf einen jener zahlreichen Widerprüche des kapitalistischen Systems: die Menschen müssen hungern und darben, weil zu viel an Lebensmitteln und Lebensbedarf erzeugt werden kann! Dieser Widerspruch kann nur mit dem kapitalistischen System selbst beseitigt werden; ein Ziel, das von der organisierten Arbeiterklasse mit aller Energie verfolgt werden muß.

Bis zur Erreichung dieses Zieles wird es jedoch noch geraume Zeit dauern. Die angestrebte Sozialisierung geht nicht plötzlich, sondern in allmählichem Um- und Aufbau vor sich. Den Arbeitern fallen daher nicht ohne weiteres und unvermittelt bessere Existenzbedingungen in den Schoß. Soll die Lebenshaltung der Arbeiter weiter steigen, so müssen sie darum kämpfen und die ihre Existenz herabdrückenden Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung unerschütterlich zu machen suchen. Insbesondere kommen hierbei die Verminderung der Arbeitslosigkeit, die Fürsorge für die Arbeitslosen und die Verkürzung der Arbeitszeit in Frage. Der von dieser Seite kommende Druck muß beseitigt oder doch auf ein Minimum beschränkt werden, mögen die Unternehmer noch so sehr über Eingriffe in die freie Wirtschaft schreien. Der dem kapitalistischen System innewohnende Widerspruch kann nicht anders ad absurdum geführt werden, als daß man ihn als solchen demonstriert und die weitesten Volkskreise von der Notwendigkeit seiner Beseitigung überzeugt.

UNTERHALTUNG WISSEN



Als Zimmerer im Wiederaufbaubereich Nordfrankreichs.

Nur ganz wenigen Kameraden wird es vergönnt gewesen sein, während der Nachkriegszeit in Frankreich gearbeitet zu haben. Denn der Deutsche war lange Zeit auf dem Arbeitsmarkt der Alliierten verbannt. Ganz besonders Frankreich hat sich durch Wissumerweigerung und Ausweisung hervorgehoben. Ich habe nirgends ein konservativeres Volk wie den Franzosen angetroffen. Dieses kommt am deutlichsten im Handwerk und in der Organisation zum Ausdruck. Andere Länder, andere Sitten. Die Bauweise ist in Frankreich etwas anders wie bei uns. Nicht so massiv, sondern verzweigter, leichter. Als will der Bau schon dem Menschen zurnen: seht her, wir nehmen das Leben nicht so schwer, sondern ein wenig flotter. Seht, ich bin Zeuge. Geradezu ein Feind ist der Franzose vom Schuffen. Die Ursache, das unweigerlich jeder Fremde einen Küffel bekommt, wenn er nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit die Späne fliegen läßt, liegt jedoch nicht etwa in der guten gewerkschaftlichen Disziplin. Nein, die Leute sind größtenteils unfähig, mit dem Ausländer zu konkurrieren. Frankreich steht mit seinen Analphabeten an einer der ersten Stellen der europäischen Statistik. Man kennt weder eine Gesellenprüfung wie einen obligatorischen Berufsschulunterricht. Die Leute sind in Frankreich sehr dünn gesät, die neben ihren praktischen Kenntnissen auch das Theoretische beherrschen. Dieser Zustand spiegelt sich auch am besten in den Löhnen wieder. In ganz Frankreich, selbst Paris bildet keine Ausnahme, habe ich nirgends einen Tarif gefunden, der einen gleichen Lohn für Gesellen vorsieht. Hier gibt es nur einen Minimumtarif. In Reims betrug zu meiner Zeit der niedrigste Lohn für Zimmerleute 2,40 Franken. Der Höchstsatz 7 Franken. Daraus ist zu ersehen, daß es eine Unmöglichkeit ist, die Arbeitsleistung auf eine Mitte zu vereinigen. Jeder arbeitet meistens, was er kann und der Unternehmer setzt für jeden einzelnen Arbeiter die Lohnklasse fest. Wer dabei den Kürzeren zieht, ist wohl leicht auszurechnen. Eine Besserung dieser Verhältnisse wird wohl kaum eintreten können. Dazu müßten die ganzen Schulen von Grund auf reformiert werden. Organisiert ist der Zimmerer im Syndicat du Charpentier en bois. Einen ganz hervorragenden Anteil an der Organisation nehmen die ausländischen Flüchtlinge ein. Spanier und Italiener. Sie bilden den Stoßtrupp der Gewerkschaften. Besonders die spanischen Kollegen haben für die Organisation hervorragendes geleistet. Ich will hier kurz den Fall des großen Generalstreiks 1920 erwähnen. Die Stadt selbst lag in Trümmern. Der Verband hatte deshalb das ehemalige Kriegsgefangenenlager in Reims, das Camp de Tilleurs angekauft und als Unterkunftsstätte vermietet. Bei Ausbruch des Streikes stürzte sich die namenlose Armee der Araber und Neger, die in den zerstörten Gebieten als Arbeiter tätig waren als Streikbrecher herbei. Hier hieß es Abwehr üben. Der Kampf der deswegen im Verband ausgefochten wurde, war nicht leicht. Die spanischen Kollegen stellten die Forderung auf, daß sämtliche Arbeiter, die sich der Stempelkontrolle unterwerfen, aber mittellos sind, vom Syndikat mit Lebensmittel unterstützt werden. Mit knapper Mehrheit ging der Beschluß durch. Feldküchen wurden aufgestellt und Essen gekocht. Der Erfolg war ein überraschender. Fast kein Wilder arbeitete. Die Leute begriffen, daß es sich auch um ihr Fortkommen handelte und übten Solidarität. In Reims hielt der Streik deshalb auch am längsten durch. Wenn er trotzdem nicht mit dem gestellten Ergebnis abgebrochen wurde, so lag es nicht an dem Kampfesgeist der Leute, sondern an der Unzulänglichkeit der Organisation. Sie war zu machtlos. Am selben Tage als der Streik anfiel, setzte die Unternehmerpresse mit ihrem Feldzug ein. Riefige Plakate erschienen, in denen dem Volk verkündet wurde, daß der Deutsche nicht bezahlen würde, wenn weiter die Arbeit niedergelegt wird. Diese Plakate verschwanden im Nu von den Wänden. Leider ließen sich einige Hühnerköpfe hinreißen, die Straßenbahn anzuhalten und zu beschädigen. Die Gendarmertei verhaftete nachträglich diese Leute. Ein Landesverratsprozeß folgte. Die Beteiligten bekamen Deportation. Interessant ist die Arbeitsweise des französischen Handwerkers. Löcher werden dort nicht gestemmt, sondern gebohrt. Dazu benötigt er vier Werkzeuge. Einen Bohrer, einen Löffelbohrer um die einzelnen Abstände herauszuheben und eine Stichtari. Als ich das erstmal ein derartiges Instrument in die Hand nahm, wäre ich bald unter dem Gewicht umgefallen. Sie sieht aus wie eine Sense, ist 1,50 Meter lang und hat oben die Stoßart und am andern Ende den Stiechbüchel. Bauarbeiterschutz ist für diese Leute auch ein fast unbekannter Begriff. Alles wird über die Hand gemauert. Hat ein Zimmerer sein Lehrzeit, die zwei bis drei Jahre besteht, bestanden, so gilt er als Zimmerer-Compagnon. Das heißt er ist noch kein Zimmerer, da er die Theorie noch nicht beherrscht. Erst im Laufe der Jahre, wenn er mit seinem eigenen Geld eine Schule durchgemacht hat, kann er als Zimmerer gelten und den Höchstsatz beziehen. Ueberbleibsel der Zukunft, wie bei uns die „ehrbaren“ Zimmerer sind unbekannt. Kein Berliner, keine weiße Hose findet man auf der Landstraße und auf dem Bau. Wandern ist etwas, was diesen Leuten nicht in den Knochen steckt. Bei aller Leichtlebigkeit sind diese Leute viel realer, viel mehr in der Wirklichkeit zu Hause. Als ich einen jungen Burschen sagte, daß es bei uns Brauch ist nach vollendeter Lehrzeit zu wandern, meinte er lachend: „Ich bin doch kein Vagabund!“ Ich bedauerte es manchmal keinen Junstanzug, Hofenweite 1,20 Meter, Grinder und Charloffenburger zur Hand zu haben. Wenn ich in dem Aufzug am Bau erschienen wäre, der Polier wäre vom Gerüst gekippt. Sehr viele Arbeiten, die bei uns noch der Zimmerer ausführt, werden

in Frankreich vom Tischler ausgeführt. Fußbodenlegen ist eine Spezialarbeit der Bautischler. Originell mag für den deutschen Kameraden der Umstand sein, daß der Zimmermannshammer mit der Spitze verboten ist. Wer heute nach Nordfrankreich kommt, der wird kaum noch glauben, daß dieses Land vier Jahre unter Kriegsfurie gelitten hat. Eine ganz neue Provinz ist aus dem Boden gestampft. Einzelne Ortschaften, die zu sehr zerstört waren, hat man nicht wieder am selben Fleck aufgebaut, sondern ein Stück weiter. Die Ruinen ließ man so wie sie sind. Das Reisebureau Cook beherrscht die Schlachtfelder, die Ruinen. Geschäftstüchtig, wie die Leute sind, wird aus dem Schrecken des Krieges noch ein gutes Geschäft gemacht. Für ein paar Frank kann man die ganzen Scheußlichkeiten des Nordens in veredelter Form genießen. Die Unterstände, die vier Jahre unter Feuer gelegen haben, bilden jetzt beliebte Ausflugsorte reisender Bummellanten. In Verdun wird mit dem Schrecken des Krieges das beste Geschäft gemacht. Der Graben der 500 Verschlachten übt noch nach zehn Jahren seine Anziehungskraft aus. Die Wiederaufbauung Nordfrankreichs kann jetzt als beendet angesehen werden. Langsam beginnen sich auch für den deutschen Arbeiter wieder die Tore zu öffnen. Und sollte einmal ein Kamerad nach Frankreich verschlagen werden, ich glaube er wird erkannt sein, mit welcher Hilfsbereitschaft ihm der Arbeiter unterstützt. Revisionsergebnisse sind dem Arbeiter völlig fremd. Sie existieren nur in den Köpfen der besitzenden Klassen, die damit das beste Geschäft machen. Ich jedenfalls habe mich in dieser Hinsicht nie beklagen können. Und ich glaube, in absehbarer Zeit wird auch der französische Arbeiter erkennen, daß nur eine straffe Organisation Grundlage für einen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung sein kann.

Franz Glienke.

Die Pflege des Ideals in unserer Bildungsarbeit.

Das Kulturgefühl prägte sich in unsern besten schöpferischen Geistern stets in einem starken Glorben an das Ideal des Wahren, Guten und Schönen aus, das der eigentliche Sinn der Welt ist, allem Unwahren, Unedlen und Unschönen des Gegenwärtigen zum Troste.

Dieser Glaube an das Ideal ist heute im hohem Maße erschüttert. Großen Teilen des Volkes fehlt jeder Glaube an eine menschliche Zukunft überhaupt. Sie kennen nur die Gegenwart und die Erringung von persönlichen Vorteilen für diese Gegenwart. Und andere Teile des Volkes haben wohl die Ueberzeugung von einer Entwicklung, doch ist es ihnen eine Ueberzeugung nur. Es ist eine intellektuelle Erwägung, daß es besser werden muß. Eine Erwägung ohne die Glut des Herzens und damit ohne den idealistischen Schwung, der gerade das herrliche Wesen des idealglaubenden Menschen stets gewesen ist.

Unsere berechnende Zeit hat alles in falscher Weise versachlicht. Der Mensch sieht nur die nüchternen Wirklichkeit. Er ist mit den äußern Tatsachen nur vertraut, alles Ideale ist hiernach Theorie und damit Beiwerk, Luxus, ja vielleicht Belästigung. So hat das Leben den Realismus des Ideals verbildet.

Denn Idealismus ist Realismus. Der Glaube an das Ideal ist ein Stück Wirklichkeit, ja die größte schöpferische Kraft neuer Wirklichkeit. Der sogenannte Sachliche, in Wahrheit unsachliche Mensch sieht nur die Formen, das Skelett, die Schale. Er sieht nicht die diese Formen bildende Kraft. Die Energie, die da drängt aus diesen Formen heraus zu neuen Gebilden. So wie das Samenkorn einer Blume mehr als ein Korn ist, wie es das Ideal einer frohen Blütenfülle in sich trägt, so hat jede Tat, jedes Werk, jede Gestaltung mehr in sich, als die äußere Erscheinung kundgibt.

Dem großen Künstler ist das bekannt, denn würde er nur die nackten Formen geben, er wäre der große Künstler nicht. Er wird erst zum großen Künstler, wenn er aus den Formen den Geist der Formen erleben läßt. Wenn er das Eckige zum Ahnen des Harmonischen gestaltet und das Unschöne zum Schönen nach dem Schönen. Der Künstler offenbart uns im Alltäglichen die Idee. Er weiß uns aus der Wirklichkeit heraus das Ideal, das in der Wirklichkeit schlummert. So wie große Liebe im Unedlen des Mitmenschen dennoch das Edle sieht, das unterdrückt und gehemmt unter dem Unedlen schlummert, und wie er darum versteht und verzeiht.

So wäre auch unsere Bildungsarbeit nur halb, wenn sie nur Wissen brächte, denn dann zeigte sie ja nur die äußere Form. Zur Aufklärung gesellt sich darum in unserer Bildungsarbeit die Pflege des Ideals.

Nicht Theorie ist es, die der Praxis entgegengeföhrt ist, wenn wir zur Aufklärung die lebendigen Werte neuen Erlebens gesellen. Nein, diese „Theorie“, die da den letzten Sinn uns zum Höchsten weist, ist praktische Tat, weil sie uns die letzten wirklichen Energien offenbart, die da in uns, dem zur Schönheit bestimmten Kerne gleich, auf Befreiung warten. Nur wenn wir im Alltäglichen das Höhere ahnen und im Nüchternsten das Heiligste fühlen, nur dann empfinden wir in uns etwas von dieser letzten, verborgenen und doch so lebensstößenden Wirklichkeit.

In diesem Sinne war für Spinoza, den Philosophen, Realismus und Vollkommenheit nur das Gleiche, weil jedes Ding die Vollkommenheit in sich trägt. Und in diesem Sinne war auch für Goethe, den Dichter. Die Idee eines Dinges das innerste Wesen des Dinges. Das Gleiche, das Schiller einmal aussprach mit den schönen Worten: „Laßt uns Vortrefflichkeit einsehen, so wird sie unser. Laßt uns vertraut werden mit der hohen idealistischen Einbeit, so werden wir uns mit Bruderliebe anschließen aneinander. Laßt uns Schönheit und Freude pflanzen, so ernten wir Schönheit und Freude. Laßt uns helle denken, so werden wir feurig lieben“.

Je mehr wir uns in die Idee des Dinges versenken, und hinter dem Unvollkommenen das Vollkommene schauen, um so mehr sehen wir die wahre Wirklichkeit. Um so mehr aber wachsen wir auf dieser unserer heutigen Sachlichkeit hinaus in die neue Sachlichkeit, in den Sinn des Lebens. Um so mehr reifen wir in die Tiefe hinein, in die Innerlichkeit menschlicher Größe, die wir erstreben sollen, in die Liebe, die alles zu einem harmonischen Werden durchseht, und in die heilige Schöpferkraft, die aus solchem Erleben alles gestaltet und die deshalb als sieghaft ist, weil sie die Wirklichkeit in ihrer revolutionärsten, tiefsten bewegenden Energie ist.

Nur wenn wir vom Ideale gepackt sind, fassen wir die Wirklichkeit ganz, unsere Aufgabe ganz, die wir zu erfüllen haben. Nur wenn das Ideal der Pulsschlag unserer Bewegung ist, heben wir die Welt aus den Angeln zu neuer Größe und Herrlichkeit.

Die alten Ideale brechen zusammen, um neu zu entstehen in uns — zur Wirklichkeit. Hinter dem warmen Ofen, da wurden sie bisher nur gehöhrt und in den Schulen ließ man sie in schönen Gedichten auswendig lernen. Und währenddessen wurden die äußeren Formen aller lebendigen Ideale bar, zum lächerlichsten und brutalsten Hohngebilde einer Sachlichkeit, weil ihm die Seele der Sache, die treibende Energie des sittlichen Sinns fehlte, ohne den diese Sachlichkeit zu solcher Spottgeburt von Wirklichkeit, wie sie heute ist, werden mußte.

Aufklärung und Wissen allein sind nur Tagesdienst innerhalb dieser kapitalistischen Ordnung, doch Aufklärung und Wissen verbunden mit dem Erleben des geknechteten Wirklichkeitssinns, der da aus den Wirklichkeitsformen des Heute heraus sich stemmt zur Freiheit: das ist die Bildung, die das neue Jahrhundert zu tragen berufen ist und die zu pflegen dieses neue Jahrhundert von uns als unsere historische Aufgabe erheischt. Dr. Gustav Hoffmann.

Hebefest in der Siedlung.

Otto Lieblicher, Dresden.

Es war gerade vor einem Jahre. Die Sonne stand warm am blauen Himmel und kündete einen schönen Frühling.

Wüchtig sausten die schweren Hämmer auf die Pfähle nieder, die die äußere Abgrenzung des Hauses anzeigten. Die Bandmaße der Geometer blitzten in der Sonne. Das Land war für die geplanten Häuser aufgeteilt.

Nach sechs Wochen setzten die Zimmerleute den Dachstuhl auf das erste Haus, und so ging es den ganzen Sommer hindurch, spä in den Herbst hinein und ins neue Jahr. Nun sind alle Wohnungen unter Dach. Eine stattliche Anzahl Häuser mehr für das Eigenheim.

Die Siedlung beschloß dieses Werk mit einem Hebefest. Selbstverständlich waren auch die Vertreter der Bauhütte geladen, die zum größten Teil die Ausführenden waren. Hier arbeitete Genossenschaft für Genossenschaft, und der Privatunternehmer wird fast ausgeschlossen.

Es fanden sich alle Arbeiter an einem Nachmittage zusammen. Es waren schon alle da, als ich den Saal betrat. Welch schöner Anblick! — Ich blieb an der Tür stehen und sah in das buntwogende Leben hinein, das sich hier entwickelte.

Da saßen die Schlosser, die Klempner, die Glaser, die Lichtleger und die Siegelträger, die sich am kühlen Trunk labten. Da waren die Dachdecker, die Maler, die Fensterseher, die Maurer, die Zimmerleute und das große Heer der Bauarbeiter, die sich an der Bühne einen Platz referiert hatten. Von der Bühne schallte Musik in den Raum. Maurer- und Zimmerpoliere stecken die Köpfe zusammen. Sie sprechen von neuen Arbeitsplänen.

Eröffnet wird das Hebefest mit einer Begrüßung durch den Siedlungsvorstand. Mit einem „Glückauf!“ für das kommende Baujahr endet der Spruch.

Nun klingen die Beigen. Die Kellner legen das Essen auf: Suppe, Kalbsbraten mit Rotkraut und Kompott. Viele pilgern zum Bierstand und setzen ihre Freimarken um. Andere gehen zum Tabakstand und kommen mit dicken Zigarren wieder zu ihren Plätzen. Bei Musik, unter Arbeitskameraden, vergehen die Stunden fröhlich und einfach.

Ein gutes Stück Arbeit ist getan, und nun ist dieses Fest wie ein großes gemeinsames Ausruhen.

Langsam hebt da einer sein Glas und trinkt Schluck um Schluck, als löse er seinen Durst für ein ganzes Baujahr. Er wischt sich mit der schweren rauhen Hand den Bart. Und morgen geht's wieder an die Arbeit.

Wann ist eine Zeitung Druckfehlerfrei?

Auf diese Frage geben die „Glarner Nachrichten“ eine Antwort, die auch auf die Verhältnisse im Zeitchriftenwesen und bei vielen andern Drucksachen zutrifft: „Eine Zeitung ist druckfehlerfrei, wenn 1. der Verfasser oder Einfender das Richtige geschrieben, 2. das Richtige auch deutlich geschrieben, 3. der Setzer in alle Fächer des Setzkastens richtige Buchstaben geworfen hat, 4. die richtigen Buchstaben ergreift, 5. sie richtig einsetzt (die Punkte 3 bis 5 gelten für Handsatz, an ihre Stelle tritt bei der Setzmachine das richtige Tippen und das richtige Fallen der Buchstaben), 6. der Korrektor die Korrekturen richtig liest und verbessert, 7. die Ueberprüfung richtig vorgenommen wird, 8. in der Ueberprüfung noch gefundene Fehler richtig verbessert werden, das heißt nicht im letzten Augenblick Zeilen unrichtig verhothen werden, 9. dem Betreffenden Zeit zur Ausmerzung der Fehler gelassen wird, 10. noch ein Duzend Umstände sich ebenso glücklich abwickeln. Und da nun zum Beispiel eine achtseitige Zeitung etwa 300 000 Buchstaben enthält, so müssen sich jene günstigen Umstände 300 000mal wiederholen, wenn die Zeitung fehlerfrei sein soll.“

Stichtag für die Konjunkturstatistik ist der 20. Februar! Stichtag für die Erwerbslosenstatistik der 23. Februar!

Die Zahlstellenverhältnisse müssen dem Termin beachten und das Ergebnis der Erhebungen dem Statistischen Reichsamtsamt vorzulegen

Reform der Invalidenversicherung.

Zu den Forderungen, die die deutsche Arbeiter-schaft an die Reform der deutschen Sozialversicherung stellt, gehört auch der Ausbau der Invalidenversicherung. Wir sind nämlich keineswegs der Ansicht wie zum Beispiel das offizielle Organ der Träger der Invalidenversicherung, das soeben in seinem ersten Heft an die Öffentlichkeit tritt, und in seinemleitwort zum Ausdruck bringt, „daß hinsichtlich der Renten und Sachleistungen in der Invalidenversicherung ein gewisser Abschluß erreicht ist“. Welche augenblicklichen und zukünftigen Forderungen die freigewerkschaftliche Arbeitnehmerschaft an die Invalidenversicherung stellt, ist deutlich aus den Anträgen, die zum Hamburger Gewerkschaftskongress gestellt und dem Bundesvorstand als Material überwiesen worden sind, zu ersehen. Die Anträge verlangen, um sie noch einmal in die Erinnerung zu rufen, unter anderem:

Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre für die Gewährung der sogenannten Altersinvalidenrente. Wesentliche Erhöhung der Rentenbeträge. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50%. Gewährung von Witwenrente, auch wenn die Witwe nicht invalid ist. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen beim Zusammen-treffen mehrerer Renten aus der Invalidenversicherung oder aus der Invaliden- und Unfallversicherung. Gewährung der Witwenrente und der Kinderzuschläge bei Renten bis zum 18. Lebensjahr usw.

Die freien Gewerkschaften haben inzwischen die soziale und finanzielle Auswirkung der dem Gewerkschaftskongress vorgelegten Anträge geprüft. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften unterbreiteten jetzt dem Reichsarbeits-minister eine Eingabe, in der für die Reform der Invaliden-versicherung folgende fünf Hauptpunkte aufgestellt wurden:

1. Rentenerhöhung durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen.
2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50%.
3. Gewährung von Witwenrente auch ohne vor-liegende Invalidität.
4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 der RVO.
5. Neuregelung der Lastenverteilung zwischen In-validen- und Angestelltenversicherung.

Zur Erläuterung dieser Forderungen nachstehende Be-merkungen:

Die Rentenversorgung in der höchsten Beitragsklasse, die 38 % aller Versicherten umfaßt, ist vollkommen un-zureichend. So beträgt die höchstmögliche Invalidenrente rund 57 M im Monat. Voraussetzung hierfür ist, daß der Versicherte vom Inkrafttreten der Invalidenversicherung ohne Unterbrechung die höchsten Beiträge geleistet hat. Da die Rentenhöhe im wesentlichen bestimmt ist durch die Höhe der entrichteten Beiträge, so soll die Erhöhung der Renten nach dem Vorschlag der Gewerkschaften durch Leistung höherer Beiträge erreicht werden. Bei der Erhöhung der Beiträge ist nicht an eine Erhöhung der bestehenden Bei-tragsklassen gedacht. Vielmehr sollen die Lohnklassen aus-gebaut werden. Und zwar sollen höhere Verdienstgruppen bei höheren Beiträgen eine höhere Versicherungsmöglichkeit erhalten. Die Gewerkschaften sorgen also bei ihren Vor-schlägen zugleich für Deckung der höheren Aufwendungen. Da der besser entlohnte Arbeiter in der Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung bereits die Möglichkeit der besseren und höheren Versicherung besitzt, so ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, dieselbe Möglichkeit auch für die Invalidenversicherung zu schaffen. In der Invalidenver-sicherung ist bekanntlich die höchste Beitragsklasse die Bei-tragsklasse 7 für Löhne von mehr als 36 M. Auch in der Invalidenversicherung sind bei den höchsten Lohnverhältnissen Lohnklassen von 36 bis 45, von 45 bis 54, von 54 bis 70 und über 70 M erforderlich. Im übrigen decken höhere Beiträge auch leichter die aus Steigerungsbeträgen erwachsenen Lasten. So stellt zum Beispiel der Vorbericht über die Sozialversicherung für das Jahr 1928 fest, daß die Einnahmen durch die Hinzufügung der 7. Beitragsklasse beträchtlich gestiegen sind. Die Forderung der Renten-erhöhung durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen sehen die Gewerkschaften als dringend an, zumal sie den finanziellen Stand der Invalidenversicherung nicht ge-fährden, sondern stärken. Die Erhöhung des Grund-betrages der Renten wird zur Zeit nicht als dringlich be-trachtet, da der finanzielle Stand der Invalidenversicherung nicht in der Lage ist, ohne nicht andere Reformen ebenfalls dringender Natur zu gefährden, die Leistungen aufzubringen.

Auch die Forderung auf Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre wird zur Zeit als nicht dringlich von den Gewerkschaften betrachtet. Damit ist aber nicht gesagt, daß das soziale Bedürfnis für die Herabsetzung der Alters-grenze nicht vorliegt. Da die Herabsetzung des Alters in der Invalidenversicherung keineswegs zu der erhofften Ent-lastung des Arbeitsmarktes führt, wohl aber ganz erhebliche Versicherungslasten bringt, die nur durch Steigerung der Beiträge um 50 % aufgebracht werden können, so wird von den Gewerkschaften die Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 % als zweckmäßiger betrachtet. Und zwar darum, da die alten Arbeiter, die bis zur Hälfte invalide sind, keine Rente erhalten und auch kaum mehr im Pro-duktionsprozess ein Einkommen finden. Durch die Herab-setzung der Invaliditätsgrenze auf 50 % erfolgt zugleich ein An-gleich an die Angestelltenversicherung, in der die In-validitätsgrenze von 50 % bereits besteht. Auch für die Witwe besteht dieselbe Forderung: Herabsetzung der In-validitätsgrenze auf 50 %. Die Forderung der Gewerk-schaften zum Ausbau der Stellung der Witwe in der Invalidenversicherung stimmt auch mit dem Antrag überein, der dem Reichstag vorliegt, und der verlangt, daß die Witwenrente an solche Witwen, die minderjährige Kinder erziehen oder das Alter von 50 Jahren erreicht haben, zu gewähren ist.

Nach Ansicht der Gewerkschaften können die Kürzungs-bestimmungen ohne weiteres beseitigt werden, da bei den

bisherigen Bestimmungen die Ersparnisse, die durch die Kürzungen erreicht, durch Verwaltungsarbeit wieder auf-gezehrt werden.

Die geforderte Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherungspflicht macht sich aus dem Grunde notwendig, da die Angestellten-versicherung durch die vor einigen Jahren vorgenommene Gesetzesänderung einen Mitgliederzuwachs von 1,6 Milli-onen Versicherten aus der Invalidenversicherung erhielt. Der Gesamtbetrag an Lasten, die der Invalidenversicherung durch die Abwanderung ohne Deckung verbleibt, beträgt rund 450 bis 500 Millionen Mark, und die Angestellten-versicherung hat als Gesamtbetrag dagegen nur 53 Milli-onen Mark gezahlt.

Der augenblicklich von den Gewerkschaften für not-wendig gehaltene Ausbau der Invalidenversicherung kann ohne Sorge für deren finanziellen Stand in Angriff ge-nommen werden. Wie verlautet, sind auch diese doch so bescheidenen Forderungen dem Bürger- und Unternehmertum zu hoch gegriffen, und so besteht wenig Wahr-scheinlichkeit, daß die Forderungen der Gewerkschaften im Reichstag angenommen werden. Die vorgeschlagene Reform ist not-wendig, und wir werden um sie zu kämpfen wissen! L. P.

Der Kampf um den Lebensstandard.

Der heftige Kampf um das Sozialprodukt geht weiter. Die Arbeit ist die Quelle aller Werte. Um den Ertrag der menschlichen Arbeitskraft geht der Streit. Eine Reihe Wirtschaftsgruppen marschieren hierbei auf. Vor allem sind dies die Arbeiter und die Unternehmer. Die Höhe des Arbeitslohnes bildet infolge dieses Kampfes den wichtigsten Stoff in den öffentlichen Auseinander-setzungen. Es hat wohl keine Zeit gegeben, wo alle Zeitungen und Zeitschriften sich derart tiefgehend mit dieser Frage beschäftigten. Daneben werden Denkschriften her-ausgegeben, worin mit dem Rüstzeug der Wissenschaft be-wiesen werden soll, daß der Arbeitslohn längst das frag-bare Maß überschritten habe und eine weitere Erhöhung zum Schaden der Wirtschaft ausschlagen müßte. Daß das Schlichtungswesen dabei eine große Rolle spielt, ist nicht weiter verwunderlich. Die Vereinigung der deut-schen Arbeitgeberverbände hat diesem Thema eine ganze Sondernummer ihrer Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ ge-widmet.

So geht der Streit über das Sozialprodukt hin und her. Das verfloßene Jahr war angefüllt von heftigen Kämpfen. Ein Beweis dafür, daß nicht nur theoretisch um dieses Problem gerungen wurde, sondern sehr harte Auseinandersetzungen mit starken Wirtschafterscherf-tungen damit einhergingen. Und da auch in diesem Jahre eine Reihe Tarifverträge ablaufen, ist mit starken Lohnkonflikten zu rechnen. Die Textilindustrie bietet einen Beweis dafür, zu welcher Heftigkeit solche Auseinandersetzungen führen können. Das Jahr 1929 wird keineswegs ein Jahr des Burgfriedens sein. Bei alledem spielt die wirkliche Höhe des Reallohnes eine große Rolle. Die Unternehmer belibien es so darzustellen, als ob der Reallohn längst den Friedensfuß überschritten habe. Man kommt hierbei zu respektablem Ziffern.

Danach müßten die Arbeiter und Angestellten in Deutschland geradezu in einem Schlaraffenland leben. Die Unterlage dazu bieten die amtlich und privat errechneten Meßziffern des Lohnes und der Preise. Die Unternehmer glauben feststellen zu können: der Lebens-haltungszuindex beträgt 152, der Lohnindex geht weit darüber hinaus. Es ist deshalb notwendig, sich mit den Index-berechnungen grundsätzlich auseinanderzusetzen. Im Han-delsblatt der „Vossischen Zeitung“ vom 10. Februar be-findet sich ein Artikel „Wie teuer leben wir?“, der außer-ordentlich beachtliche Ausführungen bringt. Sie beweisen, daß selbst von bürgerlicher Seite die brüchige Theorie von der Ueberhöhung der Löhne auf Grund der Indexberechnungen erkannt wird. Den landläufigen Klagen der Un-ternehmer über die steuerliche und soziale Be-lastung wird folgendes entgegengehalten:

„Noch niemals aber ist bisher von seiten der Indu-strie hervorgehoben worden, daß die Gehalts- und Lohn-empfänger in gleicher Weise von diesen Lasten getroffen werden. Welcher Arbeitnehmer hat früher solche Steuern und Sozialabgaben getragen, wie das heute der Fall ist? Waren früher 200 M. ausgezahlter Lohn gleich 190 M. Nettolohn, so sind heute 200 M. nur noch 150 bis 160 M. Stellt man also unter Außerachtlassung dieser Tatsache einen Lohnindex auf, wie es wiederholt von interessierten Seiten geschehen ist, und kommt man dabei zu einer Meß-ziffer von 150 %, so besagt das keineswegs, daß die Hälfte Lohn mehr als vor dem Kriege dem Arbeitnehmer kauf-kraftmäßig zur Verfügung steht, sondern allein unter Berücksichtigung der angeführten Belastungen sind es nur 120 bis 125 %. Dieser Abzug muß daher neben der jetzt allgemein anerkannten Kürzung des Bruttolohnes infolge überhöhter Preise im Vergleich zur Lohnsteigerung gemacht werden. Dann aber bleibt nur noch ein Netto-einkommen, das wenig über dem Vorkriegszeit liegt, das heißt, es ergibt sich eine wesentliche Kürzung der bis-her immer in Abzug gebrachten realen Durchschnitts-einkommen.“

In der Tat wird es niemals beachtet, daß der Ar-beiter zu den Lasten der Sozialpolitik, der Arbeitslosig-keit usw. in so außerordentlicher Weise beiträgt. Ein großer Teil des Arbeitslohnes und des Angestellten-gehaltes darf deshalb gar nicht in Rechnung gestellt werden, weil die Empfänger ihn niemals zu sehen be-kommen. Es ist sehr wohl begreiflich, daß man sich nicht daran macht, einen amtlichen Lohnindex aufzustellen. Würde man es objektiv tun, käme man zu weit tieferen Sätzen, als man sie in den Denkschriften und Beweis-führungen der Unternehmer zu lesen bekommt. Aber auch der Preisindex der Lebenshaltungskosten spielt in der Diskussion eine nicht geringe Rolle. Wenn

man es auf der einen Seite wohlweislich vermeidet, einen genauen Lohnindex aufzustellen, so glaubt man aber auf der andern Seite, die Lebenshaltungskosten durch ein Normal-schema vollständig erfassen zu können. In dem vom Statistischen Reichsamtsamt aufgestellten Lebenshaltungszu-index handelt es sich um 5 große Gruppen, die sich folgen-dermaßen zusammensetzen:

Ernährung	54,77 %
Wohnung	20,35 "
Heizung und Beleuchtung	5,55 "
Bekleidung	10,05 "
Sonstiger Bedarf einschließlich Verkehr	9,28 "
100,00 %	

Das vorstehende Schema ist im Jahre 1925 verbessert worden. Dennoch ersafte diese Berechnungsmethode lange nicht die Normalbedürfnisse eines Kultur-menschen. Der angezogene Artikel der „Vossischen Zeitung“ geht hierauf mit folgenden Sätzen ein:

„Enthalten ist in diesem Schema ohne Zweifel all das, dessen ein Mensch bedarf, um den primitivsten biologischen und polizeilichen Erfordernissen gerecht zu werden. Er kann sich ernähren, kleiden und hat — vielleicht — beim Schlafen ein Dach über dem Kopf. Aber einigermaßen normalen Ansprüchen wird dieser Index in keiner Weise gerecht. Abgesehen von Lücken in diesem Schema, sind auch einige der berücksichtigten Positionen stark ansehbar. Das gilt in erster Linie für die Wohnposten. Hier ist lediglich die hundertundzwanzigprozentige Friedensmiete zugrunde gelegt. Ist es den Verfassern der Statistik un-bekannt, daß wir in Deutschland eine gewaltige Wohnungs-not haben, die einen derartigen Errechnungsmodus des Lebenshaltungszuindex unmöglich macht? Schlecht gerechnet 20 % des deutschen Volkes sind nicht glückliche Besitzer einer Altwohnung. Ein Teil davon bewohnt Neubauten, deren Mieten nicht 120 % der üblichen Friedensmieten, sondern 170 bis 200 % betragen. Und ein Teil — sicher 4 bis 5 Millionen Frauen und Kinder eingerechnet — wohnen möbliert, und zwar zu Mieten, die mit 200 % eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sind.“

Diesen klaren Worten braucht eigentlich wenig hinzu-gefügt werden. Die Lebenshaltungskosten sind aufgebaut auf die primitivsten Bedürfnisse. Das wirkliche Leben spiegelt sich darin nicht wieder. Namentlich die Gruppe „sonstiger Bedarf“ müßte mit einer wesentlich höheren Ziffer angenommen werden. Aber auch der Posten „Be-leidung“ ist auf derartig anspruchslose Bedürfnisse zu-geschnitten, daß sie kein richtiges Bild ergeben. In diesem Posten wird für eine fünfköpfige Familie folgender Jahresverbrauch angenommen: 1 Herrenanzug, 1 Knaben-anzug, 1 Mädchenkleid, 1 Frauenrock, 2 Blusen, 7 Männer- und 6 Frauenhemden, 16 m Hemdentuch, 6 Paar Männer-socken, 6 Paar Frauenstrümpfe, je 1 Paar Männer- und Frauenstiefel, 2 Paar Kinderstiefel, achtmaliges Befohlen mit Absätzen von Männerstiefeln. Wenn man einem amerikanischen Arbeiter einen derartigen Verbrauch zu-mutete, würde er es zweifellos als eine Beladigung empfinden. Dabei handelt es sich hier um ganz billige Waren. Im Reichsdurchschnitt wird zum Beispiel in Deutschland ein Jahresverbrauch pro Kopf von 1,4 Paar Stiefeln angenommen. In obigem famosen Index sind für fünf Personen insgesamt nur 4 Paar Schuhe in Anrech-nung gebracht, also ein Jahresverbrauch von 0,8 Paar Schuhe. Daraus dürfte zu ersehen sein, wie ungeeignet der Lebenshaltungszuindex ist. Nicht allein, daß darin wichtige und nicht abwendbare Ausgaben fehlen, die darin enthaltenen sind teilweise willkürlich und absichtlich niedrig bemessen.

Die ganze Lohnfrage muß danach beurteilt werden, wie hoch der Lohnanteil am Produkt ist. Die Ergiebig-keit der menschlichen Arbeitskraft ist wesentlich gewachsen. Der Lohnanteil am Einzelprodukt konnte zwar nicht ein-beitlich, aber doch im wesentlichen stark herabgedrückt werden. Danach muß die bare Lohnsumme beurteilt werden. Die falschen Lohn- und Preismeßziffern wachen sich geradezu zu einem Anflug aus und müssen entweder ersetzt oder ganz beseitigt werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauborstände

Abreisveränderung im Gau 4 (Pommern)

Vom 20. Februar 1929 an befindet sich das Bureau des Gaus 4 (Pommern) in Stettin, Bismarckstraße, Bureauaracken. Alle Zuschriften an den Gauleiter, Ka-meraden Gerhard Schröder, sind künftig an obige Adresse zu richten.

Gau 7 (Mecklenburg).

Das Gaubureau ist verlegt. Es befindet sich vom 20. Februar an in der Bismarckstraße 1. Alle Zu-schriften sind zu richten an Peter Hinrichs, Schwerin in Mecklenburg, Bismarckstraße 1, 2. Et.

Konferenz der Zahlstellen der Altmark.

Am 3. Februar tagte in Stendal eine Konferenz der altmärkischen Zahlstellen. Anwesend waren Delegierte der Zahlstellen Arendsee, Gardelegen, Klöße, Neubaldensleben, Osterburg, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Tangerhütte, Tangermünde, Vinzelberg und Weserlingen, Kamerad Schumann, vom Zentralvorstand und drei Gauvorsitzendmit-glieder sowie der Gauleiter, Kamerad Schmidt. Der Gau-leiter eröffnete die Konferenz, um die kommende Früh-jahrsverarbeit in der Altmark vorzubereiten. Den ersten Punkt der Tagesordnung behandelte Kamerad

Schumann, der in seinem Referat folgendes ausführte. Im Jahre 1927 haben wir unsern Mitgliederbestand so heben können, daß wir die Mitgliederzahl von 100 000 überschreiten konnten. Die guten Arbeitsmöglichkeiten auf dem Baumarkt und nicht zuletzt die Werbekraft unseres Verbandes hat dazu beigetragen, daß wir zur Großorganisation geworden sind. Trotz der im Jahre 1928 verhältnismäßig großen Erwerbslosigkeit konnten wir unsern Mitgliederbestand weiterhin steigern, so daß wir heute 112 000 Mitglieder müßern können. Wenn man dabei in Betracht zieht, daß wir eine reine Berufsorganisation sind, wird man die Macht, die unser Verband verkörpert, noch mehr zu würdigen wissen. Der Gau 8 hält mit der Entwicklung des Verbandes nicht den gleichen Schritt. Die Aufgabe dieser Konferenz soll sein, dieses nachzuholen. Nach den Feststellungen sollen im Gau 8 noch 10 000 Zimmerer vorhanden sein, wenn man auf je 1000 Einwohner 3 Zimmerer rechnet. Die Organisierung der Zimmerer ist auf dem flachen Lande schwieriger als in der Großstadt, aber dies darf kein Hindernis sein, bei der kommenden Werbearbeit. Alle uns noch fernstehenden Kameraden müssen ermittelte und für unsern Verband gewonnen werden. Innerhalb des deutschen Reiches sind noch rund 60 000 Zimmerer vorhanden, für die wir die Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln. Kamerad Schumann erläuterte die wichtigsten Paragraphen der Reichsverfassung, die der Arbeiterschaft Rechte in großem Maße zusprechen. Wenn diese Bestimmungen bisher nur auf dem Papier standen, so liegt es an der Saumseligkeit der Arbeiterschaft selbst. Die statistischen Erhebungen des Zentralvorstandes haben ergeben, daß dem Betriebsratsgesetz von unsern Kameraden bei weitem nicht die Beachtung geschenkt wurde, wie es im Interesse unserer Kameraden notwendig wäre. Auf jedem Platz, auf jeder Baustelle, an jedem Arbeitsort gehört eine Betriebsvertretung, die in Gemeinschaft mit dem Zahlstellenvorstand die Interessen der Kameraden wahrzunehmen hat. Die Bücherkontrolle soll mit der vornehmsten Aufgabe der Platzdelegierten sein. Kamerad Schumann erläuterte die lohnpolitischen Erfolge unseres Verbandes von 1885 bis 1927 und wies darauf hin, daß durch eine straffe Durchorganisation auch in den kleinsten Orten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden könnten. Wenn wir nur wollen, dann muß es auch gelingen, daß in aller Kürze das ganze Gebiet der Altmark erforscht ist. Darum müssen wir in den nächsten Monaten alle Kräfte anspannen, um die uns noch fernstehenden Altmark-Zimmerer für unsern Verband zu gewinnen. Hier auf referierte der Gauleiter Kamerad Schmidt. Die Werbearbeit müsse planmäßig betrieben werden und zwar deswegen, damit ein Gegeneinanderarbeiten unmöglich gemacht wird. Zu diesem Zwecke liegt der Konferenz ein Plan vor, nach dem die Altmark für die jetzt bestehenden Zahlstellen in Werbegebiete eingeteilt wird. Diese sind dann von den einzelnen Zahlstellen mit Hilfe der Gauleitung zu bearbeiten. Diese Aufteilung bietet den Vorteil, daß jede Zahlstellenleitung weiß, wie weit sich das zu bearbeitende Zahlstellengebiet erstreckt. Kamerad Schmidt schilderte die äußerst erschwerenden Umstände wirtschaftlicher und politischer Natur, die sich bei der Werbearbeit der Altmark-Zimmerer erschwerend in den Weg stellen. Alle diese Hindernisse sind aber zu überwinden, sie sollen und dürfen uns nicht hindern, mit aller Kraft zu arbeiten, um unsern Verband die Wege zu ebnen. Löhne von 45 bis 65 $\%$ pro Stunde sind keine Seltenheiten. Redner schilderte weiterhin, wie der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Altmark seit Jahren versucht, vom Bezirksarbeitsvertrag loszukommen, wie die Unternehmer in Scharen ihrem Verband den Rücken gekehrt und eigene Interessengemeinschaften in den einzelnen politischen Kreisen der Altmark gebildet hätten, in dem Glauben, nunmehr willkürlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen festsetzen zu können. So kam die Interessengemeinschaft im Kreise Salzwedel mit dem Sitz in Beehendorf und diktierte folgende Lohn- und Arbeitsbedingungen: Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden. Der Lohn für Maurer beträgt 60 $\%$ pro Stunde, für Bauhilfsarbeiter 45 $\%$ pro Stunde, für Tiefbauarbeiter 35 $\%$ pro Stunde. Die Akkordarbeit ist zulässig. Die Arbeiter wurden gezwungen, die sogenannten Tarife zu unterschreiben. Durch die Organisierung der Zimmerer in Ellenburg und Dähre war es uns möglich, den Vorstehenden dieser Interessengemeinschaft, Wiffen in Dähre, vor das Arbeitsgericht zu bringen. Seine Abmachungen wurden trotz aller Unterschriften seiner Arbeiter für ungültig erklärt, und er wurde verurteilt, die Differenz zwischen den gezahlten Löhnen und dem Tariflohn zu zahlen. Auf diese Weise hatten wir den Hauptscharfmacher in der Hand. Am 19. September 1929 gelang es uns dann in einer Generalversammlung der Unternehmer dieser Interessengemeinschaft, eine Abmachung zu treffen, wonach im Kreise Salzwedel vom 15. Oktober 1928 an der tarifliche Lohn allenthalben gezahlt werden mußte. Nach den geleisteten Unterschriften der Unternehmer gehören dieser Interessengemeinschaft 72 Unternehmer an. Mit einer einzigen Ausnahme können wir feststellen, daß alle Unternehmer heute den Tariflohn zahlen. Dieser lohnpolitische Erfolg ist nur entstanden, weil die Kameraden in Dähre und Ellenberg allen Drohungen zum Trotz sich bei uns organisiert haben und mannhaft genug waren, die Klage durchzuführen zu lassen. Dieser Erfolg soll und muß ein Ansporn sein für die andern Gebiete der Altmark. Der Redner verwies ferner auf die bereits begonnenen Verhandlungen um den Reichstarif im Baugewerbe und auf die im Anschluß stattfindenden bezirklichen Verhandlungen, und bemerkte hierzu, daß wir nunmehr mit allem Ernst darangehen müssen, die uns noch fernstehenden Zimmerer der Altmark zu gewinnen. Bei allen bezirklichen Verhandlungen war die Altmark bisher ein Hemmschuh, denn die Unternehmer haben den größten Widerstand geleistet bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dieses war nur möglich, weil unser Verband in weiten Gebieten der Altmark ohne Einfluß war; er hatte keine Mitgliedschaft und demnach wenig Einfluß. Die heutige Konferenz soll der Auftakt sein zur gründlichen Durchorganisation der Altmark. In Hand der von der Gauleitung ausgearbeiteten und eingeteilten Werbebezirke muß in den kommenden Frühjahrs- und Sommermonaten von allen Zahlstellen aus mit aller Kraft an die Werbung neuer

Mitglieder herangegangen werden. Werbematerial wird in genügender Zahl zur Verfügung gestellt. Als der erste Werbesonntag ist der 3. März in Aussicht genommen. Es liegt im Interesse der gesamten Zimmerer der Altmark, die uns noch Fernstehenden zu gewinnen. Je mehr unser Verband in der Altmark erstarkt, um so größer wird sein Einfluß werden auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nur dann wird es uns möglich sein, das Lebensniveau der Zimmerer wirtschaftlich und kulturell zu heben. An der nun lebhaft einsetzenden Diskussion beteiligten sich fast alle Kameraden. Einmütig standen die Diskussionsredner mit den Referenten auf dem Standpunkt, daß an Hand der vorliegenden Werbebezirke und mit genügendem Werbematerial die Werbearbeit planmäßig betrieben werden muß, wenn die Zimmerer der Altmark nicht immer mehr mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen in Verzug kommen wollen. Der Werbeplan wurde allgemein aufgefaßt und mit kleinen Änderungen angenommen. Alle anwesenden Delegierten waren sich bewußt, daß es die höchste Zeit ist, hier energisch durchzugreifen. Einstimmig wurde beschlossen, den 3. März 1929 als ersten Werbesonntag vorzusehen, und ebenso einmütig versprachen die Delegierten, mit allem Ernst die Werbearbeit aufzunehmen. Im Schlußwort bekräftigten die Kameraden Schumann und Schmidt noch einmal ihre Ausführungen, indem sie die Delegierten ersuchten, mit aller Kraft während der Werbeperiode für den Verband zu arbeiten. Die Parole muß lauten: Alle Zimmerer der Altmark müssen hinein in unsern Verband! Nach einem kurzen Schlußwort schloß Kamerad Adolf, Magdeburg, die Konferenz.

Berichte aus den Zahlstellen

Brandenburg an der Havel. Unsere Generalversammlung des Jahres 1928 fand am 27. Dezember 1928 statt, nahm die Wahl des Vorstandes vor. Wesentliche Veränderungen ergaben sich nicht. In der nächsten Versammlung, am 31. Januar, erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal und gab die Jahresabrechnung bekannt. Ausgaben und Einnahmen für die Zentralkasse balancieren mit 9830 \mathcal{M} . Der Lokalkassenbestand ist auf 1534 \mathcal{M} gestiegen. Der Mitgliederbestand hat im Jahre 1928 299 Kameraden betragen. Gegenwärtig sind 116 Kameraden ohne Arbeit. Die Revisoren, die Bücher und Kassenbelege in Ordnung fanden, beantragten Entlastung des Kassierers, die einstimmig erteilt wurde. Hierauf gab der Jugendleiter den Jahresbericht. Die Jugendgruppe besteht aus 44 Mitgliedern, die sich rege an der Jugendarbeit beteiligen. Verschiedene Anträge zum Verbandstag wurden besprochen und angenommen. Die durchreisenden Kameraden sollen in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober keine Lokalunterstützung erhalten. Für den genannten Zweck wurden im letzten Jahre 182 \mathcal{M} ausgegeben. Den fremden Kameraden wurde noch zur Pflicht gemacht, daß sie die Veranstaltungen der Zahlstelle besuchen und sich sofort beim Kassierer anmelden müssen.

Bremen. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit ist gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen. Die Zahl der genehmigten Bauanträge hat im Jahre 1265 betragen gegenüber 1489 im Jahre 1927. Trotzdem ist die Zahl der erstellten Wohnräume von 7220 auf 8381 gestiegen. Die Zahl der Wohnungsuchenden wird mit 4000 angegeben. Diese amtliche Feststellung dürfte jedoch nicht richtig sein. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Zahl der Wohnungsuchenden mindestens 8000 beträgt. Bis zum Eintritt der Winterperiode war die Zahlstelle von größerer Arbeitslosigkeit verschont. Die Werbearbeit im Zahlstellengebiet war erfolgreich. Auch die Werbung unter den Lehrlingen zeigte erfreuliche Fortschritte. Im „Volkshaus“ wurde uns bereitwillig ein Raum für unsere Jugendveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Einen guten Erfolg zeigte auch die Beteiligung der Jungkameraden am Treffen der Gewerkschaftsjugend in Hamburg. Es gelang in den ländlichen Gebieten weiter festen Fuß zu fassen. Die früheren Zahlstellen Barnstorf, Rosenburg und Suhligen schlossen sich Bremen an. Auch in Twistringen wurde ein Bezirk der Zahlstelle gegründet. In verschiedenen Konferenzen, an denen die Vertreter der obgenannten Zahlstellen teilnahmen, wurden die Fragen des Zusammenschlusses behandelt. Umfangreich war die Arbeit, die der Zahlstellenvorstand zu leisten hat. Es fanden 14 Schlichtungskommissionen, 4 Tarifamts- und 2 Haupttarifamtsitzungen in der Lohnfrage statt. Auch das Versammlungsleben war sehr rege. In Bremen fanden 13 und in den Bezirken der Zahlstelle 46 Versammlungen statt. Die Platzdelegierten kamen in 6 Fällen zu Sitzungen zusammen. Außerdem fanden 4 Agitationsversammlungen und 18 Vorstandssitzungen statt. An Zahlstellenversammlungen wurden 3 abgehalten. Die Tätigkeit vor den Arbeitsgerichten war ebenfalls umfangreich. Es fanden 2 Sitzungen mit den Innungsausschüssen, 8 Arbeitsgerichtsverfahren und 2 Amtsgerichtsitzungen statt. In 118 Fällen wurden Differenzen der verschiedensten Art erledigt. Dem Bauarbeiter-schuß wurde ebenfalls die größte Aufmerksamkeit gewidmet. In kassengeschäftlicher Beziehung kann Erfreuliches berichtet werden. Die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse haben 75 164 \mathcal{M} betragen. Der Zahlstelle steht ein Lokalkassenbestand von 36 852 \mathcal{M} zur Verfügung. Größere Ausgaben verursachte der 14wöchige Kampf der Werftarbeiter, an dem 74 Kameraden beteiligt waren. Der Mitgliederbestand, der 1927 1251 betragen hat, ist auf 1335 am Jahreschluß 1928 gestiegen. Die Regelung der Löhne erfolgte durch Entscheidung des Haupttarifamts. Die Entscheidung befriedigte die Kameraden nicht restlos. Die Aufgaben der Zukunft machen es erforderlich, daß der Verbandsarbeit die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß.

Breslau. In der Versammlung am 21. Januar wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Kamerad Goldschmidt gab den Jahresbericht. In seinen Ausführungen betonte der Redner, daß die Arbeitslosigkeit im verfloffenen Jahr nicht so groß gewesen sei, wie im Jahr zuvor. Die Bautätigkeit sei infolge des milden Wetters im Frühjahr zeitiger aufgenommen worden

als in andern Jahren. In den Monaten August bis November standen fast alle Kameraden in Arbeit. Im Dezember setzte eine starke Arbeitslosigkeit ein, so daß gegenwärtig rund 550 Kameraden erwerbslos sind. Die Mitgliederzahl ist von 1047 Kameraden und 266 Lehrlinge am Schluß des Jahres 1927 auf 1353 Kameraden und 299 Lehrlinge gestiegen. Die Gesamteinnahme der Zahlstelle hat 133 663 \mathcal{M} betragen. Der Lokalkassenstand ist auf 25 338 \mathcal{M} angestiegen. Die Lohnbewegung brachte nicht die Erfolge, die erwartet wurden. Die Zulage habe nur 6 $\%$ und nochmals 2 $\%$ betragen. In den neun Mitgliederversammlungen, die im Berichtsjahr stattfanden, wurden sechs Vorträge gehalten. Außerdem fanden 3 Vertreter-, 13 Lehrlings- und 8 Poliersektionsversammlungen statt. Zur Erledigung der Verbandsgeschäfte waren außerdem 19 Vorstandssitzungen notwendig. Der Versammlungsbefuch ließ vielfach zu wünschen übrig. Besonders reich war die Zahl der Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis, die zu erledigen waren. Mit der Eingliederung der Zahlstelle Deutsch-Lissa machte sich die Einführung des Vertretersystems notwendig. Durch die Ausdehnung des Zahlstellengebietes und die dadurch entstehende Mehrarbeit wurde die Anstellung eines Angestellten notwendig. Besonderes Gewicht muß auf die Regelung des Bau- und Platzdelegiertenwesens gelegt werden. Der Bücherkontrolle müsse auch in Zukunft größere Beachtung geschenkt werden. Am Schluß seines Berichtes erörterte Kamerad Goldschmidt die Streitigkeiten, die mit den Unternehmern entstanden sind. Die Aussprache, die hierauf einsetzte, war sehr rege. Es wurde der Wunsch geäußert, in Zukunft den Jahresbericht drucken zu lassen. Verschiedene Anfragen beantwortete Kamerad Goldschmidt in seinem Schlußwort. Anschließend erfolgten die Vorschläge für die Vorstandswahlen, die von der Vertreterversammlung vorgenommen werden. Die Vorschlagsliste sah wesentliche Veränderungen nicht vor. Zum größten Teil wurden die Kameraden zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Kamerad Goldschmidt gab noch bekannt, daß die Wahlen der Delegierten zum Verbandstag infolge der Einführung des Vertretersystems in anderer Weise erfolgen müsse, wie das bisher der Fall war. Dem Vorschlag wurde zugestimmt. Ein Antrag, der die Anstellung von 2 Baukontrollleuten vorschlug, wurde den in Frage kommenden Stellen zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Am Schluß der Versammlung machte Kamerad Goldschmidt noch auf die Rückerstattung der Lohnsteuer aufmerksam und gab in dieser Hinsicht Anweisung.

In der Vertreterversammlung vom 23. Januar, an der 46 Funktionäre teilnahmen, wurde zur Änderung des Wahlmodus für die Wahlen der Delegierten zum Verbandstag Stellung genommen. Der Antrag wurde dem Vorstand zur eingehenden Beratung überwiesen. Hierauf wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Es ergaben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Funktionärkörpers. Ebenfalls wurde die Wahl der Delegierten zum Verbandstag vorgenommen. Die Versammlung nahm hierauf den Kassenbericht entgegen. Kamerad Goldschmidt erläuterte ausführlich die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Am Schluß der Versammlung wurden noch verschiedene Anregungen und Festlegungen lokaler Angelegenheiten gegeben.

Volkenhain. Die von 22 Kameraden besuchte Generalversammlung fand am 26. Januar statt. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren, die die Bücher, Kasse und Belege sowie den Markenbestand in bester Ordnung fanden, wurde ihm Entlastung erteilt. Der bisherige Vorstand wurde mit Ausnahme eines Revisors wiedergewählt. Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse balancieren mit 1272 \mathcal{M} . Der Lokalkassenbestand hat am Jahreschluß 437 \mathcal{M} betragen. Im Geschäftsjahr haben 4 Mitglieder- versammlungen stattgefunden. In einer Versammlung referierte ein Kamerad von der Gauleitung. Am Schluß des Jahres waren 53 Kameraden, einschließlich 8 Lehrlingen, Mitglieder des Verbandes. Die Bautätigkeit lag vollkommen darnieder. Im Durchschnitt waren 30 $\%$ der Kameraden erwerbslos. Trotzdem hat sich die Mitgliederzahl um 7 Kameraden erhöht. Es wurden zwei Referate über das Arbeitslosenversicherungsgesetz und über die Invalidenversicherung des Verbandes abgehalten. Der Kassierer hob hervor, daß es Pflicht der Kameraden sei, die Beitragsmarken künftig zu kaufen. Zum Schluß wurde noch die Frage der Verschmelzung mit der Zahlstelle Hirschberg besprochen und der Jahresbericht des Kartells zur Kenntnis gegeben.

Deutsch-Krone. Am 3. Februar konnte die Zahlstelle auf ihr 10jähriges Bestehen zurückblicken. Die aus diesem Anlaß stattgefundene Versammlung war gut besucht. Es bereitete den Kameraden eine besondere Freude, daß zu dieser Veranstaltung auch der Gauleiter, Kamerad Knüpfer, Berlin, erschienen war. Beschlossen wurde die Gründung einer Lehrlingsgruppe. Der Gauleiter gab dem Obmann der Lehrlingsgruppe noch einige Winke für diese verantwortungsvolle Funktion. Zur Unterstützung des Jugendleiters wurden 2 ältere Kameraden gewählt. Kamerad Köllner gab einen Rückblick auf die Entwicklung der Zahlstelle seit ihrer Gründung. Mit einem Hoch auf den Zentralverband, den Gauleiter und die Zahlstelle, schloß der Redner seine Ausführungen. Hierauf hielt Kamerad Knüpfer einen Lichtbildervortrag über das Thema: „Unser Zentralverband, sein Werden und Wirken“. Der Redner zeigte in seinem Vortrag an Hand von Lichtbildern, wie unser Zentralverband aus kleinen Anfängen im vorigen Jahrhundert zu einem achtunggebietenden Faktor geworden ist. An Hand der sehr interessanten Bilder wurde die Entwicklung des Verbandes und die führenden Männer der Zimmererbewegung vorgeführt. Am Schluß seines Vortrages ermahnte der Redner, immer treu zum Verbande zu stehen und dafür zu sorgen, daß alle Kameraden Mitglieder der Organisation werden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband schloß der Redner seinen hochinteressanten und belebenden Vortrag, der von den Kameraden mit großem Beifall aufgenommen wurde. Genosse Pehlaff vom Baugewerksbund übermittelte die Glückwünsche und Grüße seiner Organisation. Im Anschluß an die Veranstaltung verlebten die Kameraden noch einige gemütliche Stunden.

Groß-Seelheim. Unsere Zahlstelle konnte am 27. Dezember auf ihr einjähriges Bestehen zurückblicken. Vor einem Jahr wurde die Zahlstelle in Anwesenheit des Kameraden Wilhelm von der Zahlstelle Frankfurt am Main gegründet. Damals waren es nur 10 Kameraden, die sich dem Verband angeschlossen. Die meisten dieser Kameraden gehörten schon der Zahlstelle Marburg an. Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, daß es unbedingt notwendig sei, im Kreis Kirchhain eine Zahlstelle zu errichten. Die Mitgliederbewegung zeigt, daß am Schlusse des Berichtsjahres 26 Kameraden Mitglieder des Verbandes sind. Auch 5 Jungkameraden sind organisiert. Es ist erfreulich, festzustellen, mit welchem Eifer die Jungkameraden die Abhandlungen im „Jung-Zimmermann“ studieren. Es ist auch gelungen, eine kleine Zahlstellenbibliothek zu errichten, die den Zahlstellenmitgliedern zur Verfügung steht. Einige Bildungsveranstaltungen fanden statt, in denen der Gauleiter, Kamerad Maul, die Entwicklung des Tarifwesens und die Grundzüge des Tarifrechts behandelte. Im Januar dieses Jahres sollte ein Referat über die Aufgaben der Bau- und Platzdelegierten stattfinden. Leider war der Referent, Kamerad Siebert, verhindert. Die Generalversammlung fand am 26. Januar statt. Neben dem Rechenschaftsbericht des Kassierers stand noch die Wahl des Vorstandes und der Delegierten zum Verbandstag auf der Tagesordnung. Der Vorstand der Zahlstelle wurde einstimmig wiedergewählt. Als Kandidat zum Verbandstag wurde der Kamerad Lesch bestimmt. Im Punkt Verschiedenes wurden lokale Angelegenheiten besprochen.

Hannover. Am 20. Januar tagte im Gewerkschaftshaus die Generalversammlung. Die Versammlung hätte besser besucht sein können. Vor Beginn der Tagesordnung wurde das Andenken der im Laufe des Jahres verstorbenen Kameraden in üblicher Weise geehrt. Der Geschäftsführer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal. Auf Antrag der Revisoren erfolgte Entlastung. Zu bemerken ist, daß sich der Mitgliederbestand gegenüber Schluß des 3. Quartals von 879 (inklusive 97 Lehrlinge) auf 925 (inklusive 98 Lehrlinge) gehoben hat. Arbeitslos sind ungefähr 350 Kameraden. Zieht man die Lehrlinge nicht in Betracht, sind 41,35 % der Mitglieder erwerbslos. Aus der Jahresabrechnung ist folgendes zu berichten: Es wurden eingenommen für die Hauptkasse 54 722,11 M. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 35 886,62 M. Das Lokalmvermögen ist auf 15 667,16 M. angestiegen. Während im Vorjahr der Kassenbestand pro Mitglied um 4,80 M. gestiegen war, stieg er im letzten Jahr nur um 1,74 M. Bei einer eventuellen Steigerung der Hauptkassenbeiträge wird es wohl kaum möglich sein, mit den bisherigen Beiträgen auszukommen, um so mehr, als das neueinzuführende Bezirksystem wohl auch erhöhte Unkosten mit sich bringen wird. Im Berichtsjahr haben stattgefunden: 8 Monatsversammlungen, 4 Generalversammlungen, 5 Delegierten-sitzungen, 11 Vorstandssitzungen, 3 Gauvorstandssitzungen, 2 Kassiererkonferenzen, 1 Gaukonferenz, in der der Gauleiter gewählt wurde. Sonstige Sitzungen fanden 19 statt. In den Außenbezirken fanden 21 Versammlungen statt. Lehrlingsversammlungen waren 6. Auch wurden Modellierabende veranstaltet. Der 1. Mai wurde durch vollständige Arbeitsruhe gefeiert. Einen glänzenden Verlauf nahm das 45. Stiftungsfest, verbunden mit Fahnenweihe und Ehrung der 145 Jubilare. In 7 Versammlungen wurden bildende Vorträge gehalten. Der Versammlungsbesuch schwankte zwischen 75 bis 150 Mann. Der Lohn stieg von 1,20 auf 1,26 M. vom 12. April an und auf 1,29 M. vom 27. September an in der Spitze, so daß am Ende des Berichtsjahres der Lohn um 9,3 % höher steht als im Vorjahr. Trotz der verhältnismäßig guten Baukonjunktur waren immer arbeitslose Kameraden vorhanden. Bei der immer mehr hervortretenden Mechanisierung unseres Gewerbes wird eine Arbeitszeitverkürzung unbedingt notwendig werden. Die Lehrlingshaltung scheint von Jahr zu Jahr größer zu werden. Auch hierin liegt eine große Gefahr. Gestorben sind im verfloffenen Jahr 5 Kameraden. Die Vorstandswahlen ergaben die Wiederwahl des alten Vorstandes. Als Jugendleiter wurden die Kameraden Wölle und Heidelberg gewählt. Sodann wurde die Vorlage des Vorstandes über die Einführung des Bezirkssystems angenommen. Die Zahlstelle wird dennoch in circa 14 Bezirke eingeteilt. Die engere Stadt bildet einen Bezirk. Auf je 25 Mann kommt 1 Delegierter, auf Bruchteile über 25 ein weiterer. Als Delegierter zum Verbandstag wurde der Geschäftsführer Kamerad Remde mit Stimmenmehrheit gewählt. Kamerad Heidelberg gab dann noch einen kurzen Bericht von dem letzten Funktionärkursus.

Kamenz. Unsere Zahlstellenversammlung fand am 27. Januar im Bürgergarten zu Pulsitz statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des am 2. Dezember verstorbenen Kameraden Traugott Driefner geehrt. Hierauf gab der Geschäftsführer einen ausführlichen Bericht über das verfloffene Geschäftsjahr und anschließend den Kassenbericht. Eine lebhafte Aussprache rief der in der letzten Zahlstellenversammlung zurückgestellte Antrag auf Verschmelzung mit Dresden hervor. In geheimer Abstimmung wurde dann die Verschmelzung mit Dresden mit 13 gegen 8 Stimmen beschlossen. Zur Wahl des Delegierten zum Verbandstage waren 2 Vorschläge eingegangen. Die Abstimmung ergab 10 Stimmen für Seidel und 9 Stimmen für Großmann. Seidel war somit gewählt. Zum Verbandstag wurde ein Antrag angenommen. Ein Antrag auf Schaffung einer weiteren Staffel mit 520 Beiträgen in der Erwerbslosenunterstützung wurde einstimmig angenommen. Die Wahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des bisherigen, mit Ausnahme des 2. Vorsitzenden; dafür wurde Kamerad Martin Müller, Lichtenberg, gewählt. Unter Verschiedenes wurde noch die Sonderunterstützung für Saisonarbeiter besprochen und gewünscht, daß vom Zentralvorstand alles unternommen wird, damit dieses Unrecht wieder beseitigt wird. Anwesend waren 21 Delegierte.

Königsberg in Preußen. In der Versammlung am 20. Januar gab der Vorsitzende, Kamerad Kirchnereit, den Jahresbericht. Der Redner brachte zum Ausdruck, daß das verfloffene Jahr reich an Arbeit für den Vorstand und für die Organisation gewesen sei. Es fanden eine Generalversammlung, 3 außerordentliche und 10 Mitglieder-versammlungen statt, die einen durchschnittlichen Mitgliederbesuch von 300 Kameraden aufzuweisen hatten. Es zeigte

Ein beachtenswerter Grundsatz!

Jeden ersten Montag im Monat muß auf allen Arbeitsstellen eine Kontrolle der Verbandsbücher stattfinden. Die Bau- und Platzdelegierten müssen dem Zahlstellen-vorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten.

sich, daß das Interesse der Kameraden am Organisationsleben lebhafter geworden ist. Hoffen wir, daß dieses Jahr noch eine wesentliche Besserung mit sich bringt, zumal festgestellt werden konnte, daß über 550 Kameraden an der diesjährigen Generalversammlung teilnahmen. Die Konjunktur sei im verfloffenen Jahr zufriedenstellend gewesen, obgleich festgestellt werden kann, daß das Vorjahr besser war. Selbst in den Sommermonaten waren arbeitslose Kameraden vorhanden. In der Provinz war die Arbeitsmöglichkeit völlig ungenügend gewesen, so daß ein erheblicher Zustrom der Kameraden nach dem Zahlstellengebiet stattfand. In 27 Schlichtungskommissionssitzungen und 6 Sitzungen des Tarifamts mußten Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsvertrag erledigt werden. Außerdem fanden 35 Termine beim Arbeitsgericht statt um die Interessen der Kameraden wahrzunehmen. Die Erwartungen, die wir in unsere Jugendgruppe gesetzt hatten, zeigte nicht den gewünschten Erfolg. Obwohl auch hier festgestellt werden muß, daß gegenüber 1927 eine Besserung im Besuch der Modellierabende und unserer Jugendveranstaltungen zu verzeichnen ist. Vorstand und Jugendleiter haben nichts unversucht gelassen, um das Interesse der Jungkameraden für unsere Veranstaltungen zu heben. Es sei notwendig, daß alle Kameraden mitarbeiten, um die Organisation vorwärtszubringen. Kamerad Riedel gab den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der seitherige Vorstand wurde mit Ausnahme des 2. Schriftführers wiedergewählt. Zu Verbandstagsdelegierten wurden die Kameraden Krüger und Riedel gewählt. Die Versammlung beschloß, daß für die verstorbenen Kameraden ein Nachruf in der Sterbetafel unseres Verbandsorgans erscheinen soll. Ferner wurden noch die Entschädigungssätze der Vorstandsmitglieder festgelegt und die Türkontrollen gewählt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Löbau. Einen wichtigen wie interessanten Vortrag anzuhören, hatten zur Generalversammlung unsere Kameraden Gelegenheit. Kamerad Tschieder, Dresden, sprach über das Thema „Arbeitsgerichtsgesetz“ und gab in gewandter Rede ein Bild über die Entstehung des Arbeitsgerichts und über die Aufgaben und Wirkung desselben. Redner führte auch an, welche Nachteile dem Kläger entstehen, wenn kein Baudelegierter vorhanden ist. Verschiedene Fälle von Streitfragen, die dem Arbeitsverhältnis entspringen, wurden erklärt und auch wie der Instanzenweg eingehalten wird. Die gut besuchte Versammlung war über die belehrenden Ausführungen des Referenten äußerst zufrieden. Weiter berichteten Vorsitzender und Kassierer über das verfloffene Jahr. Die Bautätigkeit innerhalb des Zahlstellengebiets war im Spätsommer und Sommer ziemlich gut, flaute im Herbst etwas ab und steht nun durch den strengen Frost ganz still. Während der guten Konjunktur hatten wir auch Zugang nach der Stadt und Gelegenheit, für den Verband zu werben, mit dem Erfolg, daß der Mitgliederstand unserer Zahlstellen von 163 auf 171 Mitglieder stieg. Organisiert sind 13 Lehrlinge. Streitfragen waren voriges Jahr in der Zahlstelle nicht zu verzeichnen. Zur Hebung des Bauarbeiterschutzes wurden im Herbst von der Bauarbeiterschulskommission die Bauten kontrolliert. Fast keine Baustelle im Landgebiet wurde in Ordnung befunden. Hoffentlich wird es besser, wenn die Kameraden selbst etwas mehr auf ihre Sicherheit achten. Im verfloffenen Jahre wurden 5 Zahlstellenversammlungen abgehalten, die immer nur mäßig besucht waren. Dagegen fand das Agitations- und Sommerfest rege Beteiligung. Die Kassenverhältnisse sind wie folgt: Zentralkasse, Einnahme 8114 M., Ausgabe 3747,05 M.; Lokalkasse, Einnahme 3132,10 M., Ausgabe 1948,46 M. Lokalkassenbestand am Schluß des Jahres 1928 1183,14 M. Die Abrechnungen waren von 2 Revisoren geprüft und richtig befunden; der Kassierer wurde entlastet. Der Gesamtvorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Marklissa. Am 17. Januar fand unsere Zahlstellenversammlung statt, die nur mäßig besucht war. Die Bautätigkeit im verfloffenen Jahr ist als normal zu bezeichnen. Den Kassenbericht vom 4. Quartal gab Kamerad Walter. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Anschließend hielt der Gauleiter, Kamerad Köhler, einen Vortrag über die Junft im Mittelalter. Der lehrreiche Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Die nächste Versammlung findet am Freitag, 15. Februar, nachmittags 4.30 Uhr, statt. Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht.

Nürnberg. In der Generalversammlung am 27. Januar gab der Kassierer die Abrechnung über das 4. Quartal und zugleich einen Ueberblick über die finanzielle Lage der Zahlstelle im Jahre 1928. In der Diskussion wurde die Verwaltung allzu großer Freigebigkeit beschuldigt und auch dafür verantwortlich gemacht, daß der Ueberchuß für das verfloffene Jahr in der Lokalkasse minimal ist. Diese Vorwürfe wurden zurückgewiesen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab einen Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse

des verfloffenen Jahres. Er berührte dabei auch die großen Arbeitskämpfe, vorzugsweise den Eisenkampf in Westdeutschland; er stellte fest, daß sich die Unternehmer auch über verbindlich erklärte Schiedsprüche hinwegsetzen, sobald diese nicht in ihren Kram passen. Selbst die Regierung kriegte vor diesen Scharfmachern zu Kreuz. Die Arbeitslosigkeit war im Jahre 1928 enorm. Rund 18 % der Zimmerer waren durchschnittlich arbeitslos. Demgegenüber haben wir eine Wohnungsnot, die durch Reichszählung auf 600 000 Wohnungen festgestellt wird. Der WDW stellt einen Wohnungsbedarf von 1 Million fest. Trotzdem wird die Hauszinssteuer zum übergroßen Teil zu anderen Zwecken verwendet. Preußen verwendet 45 %, Bayern nur 22 % des Aufkommens, zu Wohnungsbauten. Auch kritisierte der Vorsitzende die Sonderregelung in der Erwerbslosenversicherung für die Saisongewerbe als eine durch nichts zu rechtfertigende Härte. Es wird Aufgabe der beteiligten Gewerkschaften sein, dieses Nachwerk zu beseitigen. Der Zentralverband wurde im verfloffenen Jahre in 205 Fällen in Arbeitskämpfe verwickelt, trotzdem wir einen allgemeinerbindlich erklärten Reichstarifvertrag haben. Es mußten 130 000 Mark für Streikunterstützung ausgegeben werden. Unser Verband hat einen erfreulichen Aufschwung genommen an dem auch unsere Zahlstelle mit 100 neuen Mitgliedern beteiligt ist. Kamerad Heid wies auch noch auf die Verhandlungen zum Abschluß eines Reichstarifvertrages hin und forderte die Kameraden auf, sich an dem Kampf um die Verbesserung der berufswirtschaftlichen Lage zu beteiligen. Unsere vier verstorbenen Kameraden ehrte die Versammlung in der üblichen Weise. In der Diskussion wurde die Sonderregelung für die Saisonarbeiter scharf kritisiert und vom Hauptvorstand verlangt, daß er seinen ganzen Einfluß für die Rückgängigmachung dieses Gesetzes einsetzt. Kamerad Rappel wies auf verschiedene Vorkommnisse hin, die ihm als Vertreter beim Arbeitsgericht Schwierigkeiten bereitet haben; er ersuchte die Kameraden, sich bei ihren Angaben nur an Tatsachen zu halten. Der Jugendleiter Kamerad Sauter gab einen Bericht über seine Tätigkeit für die Zahlstelle, er stellte fest, daß er in dem fraglichen Vierteljahr 45 Mitglieder dem Verbandszugeführt hat. Ein Bezirk wurde neu gegründet; ein Bezirk, der am Absterben war, wieder lebensfähig gemacht. Der Jugendbericht wurde wegen vorgerückter Zeit verschoben auf die nächste Mitglieder-versammlung. Es lag eine Entschließung vor, zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages. Diese wurde einstimmig angenommen und an den Hauptvorstand weitergeleitet. Ferner lag noch ein Antrag vor, der lautet: Der erste Kassierer hat sich alle Jahr zur Wahl zu stellen. Der Antrag wurde angenommen und zur endgültigen Entscheidung der nächsten Zahlstellenversammlung vorgelegt. Der bisherige Vorstand wurde bis auf den Schriftführer, der freiwillig ausschied, wiedergewählt.

Tapiau. In der Versammlung am 1. Februar referierte der Gauleiter, Kamerad Finsel, über das Arbeitslosenversicherungsgesetz. In ausführlicher Weise erläuterte Kamerad Finsel die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes. Die Diskussion war sehr lebhaft, und das Gesetz wurde einer heftigen Kritik unterzogen. Eine Resolution, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß die Kameraden gegen das Arbeitslosenversicherungsgesetz und gegen die Sonderbehandlung der Bauarbeiter durch die Sonderfürsorge protestieren, wurde angenommen. Es wurde gefordert, daß den Erwerbslosen ausreichende Unterstützung gewährt werde.

Sozialpolitisches

Weiterer Ausbau der Krisenfürsorge. Der Reichstag hat nunmehr einen weiteren Ausbau der Krisenfürsorge beschlossen. Die Beschlüsse des sozialpolitischen Ausschusses wurden gutgeheißen. Diese besagen: 1. die Reichsregierung zu ersuchen: a) die Krisenfürsorge auf alle Berufsgruppen auszudehnen; b) die Krisenfürsorge nach § 101 des Arbeitsvermittlungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz allgemein auch auf alle Berufsgruppen zu erstrecken, wenn die Arbeitslosen die Wartezeit von 26 Wochen nicht erfüllt haben, aber 13wöchige Krankenversicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen haben; 2. die Reichsregierung zu ersuchen: die Unterstützungsdauer in der Krisenunterstützung für Angestellte und Arbeiter bis zum 4. Mai auszudehnen und dabei ausgesteuerte Angestellte und Arbeiter nach näherer Angabe des Reichsarbeitsministers in die Krisenfürsorge wieder einzubeziehen; 3. die Reichsregierung zu ersuchen: auf die Reichsanstalt dahin einzuwirken, daß die Anwendung des Gesetzes betreffend Sonderfürsorge für berufsunfähige Arbeitslosigkeit nicht auf solche Arbeitslose erfolgt, die nur vorübergehend — besonders bei Notstandsarbeiten — mit Arbeiten beschäftigt sind, die sonst unter das Gesetz betreffend berufsunfähige Arbeitslosigkeit fallen. Dieser sozialpolitische Erfolg ist den unausgesetzten Bemühungen der Gewerkschaften zu danken. Bei der heutigen Zerrissenheit des politischen Lebens ist es nicht leicht, Erfolge dieser Art durchzukriegen. Bekanntlich steht die Zentrumsparterie schmolzend beiseite; ein regelrechtes Balgen um Ministerposten ist bei den bürgerlichen Parteien entbrannt. Aber es ist ein wesentlicher Fortschritt, daß die Krisenfürsorge auf alle Berufe ausgedehnt wird. Auch die übrigen Bestimmungen des Reichstagsbeschlusses sind beachtlich. Ohne langes Geschwätz erhalten die ausgesteuerten Arbeitslosen eine sofortige Hilfe. Hoffentlich anerkennen die Arbeiter und Angestellten, welche unausgesetzten Bemühungen im Interesse der Erhaltung ihrer Arbeitskraft von den Organen der Arbeiterbewegung geleistet werden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Die Verjährungsfrist in der Sozialversicherung. In der Reichsversicherungsordnung befinden sich im § 29 die grundlegenden Vorschriften über die Verjährung der Leistungsansprüche. Wörtlich heißt es im Absatz 3 dieses Paragraphen: „Der Anspruch auf Leistungen der Versicherungsträger“

verjährt in 4 Jahren nach der Fälligkeit, soweit dieses Gesetz nichts anderes vorschreibt." Es ist zu unterscheiden der Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen, die in 6 Monaten verjährt nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entrichtet worden sind, sowie den Beitragsrückständen, soweit sie nicht abichtlich hinterzogen wurden, in 2 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit und den Leistungen der Versicherungsträger, die in 4 Jahren verjähren. Da weitere ergänzende Vorschriften in der Reichsversicherungsordnung nicht enthalten sind, müssen schon die Vorschriften des bürgerlichen Rechts ergänzend herangezogen bzw. angewendet werden. Dieses trifft besonders u. a. bei Hemmung und Unterbrechung der Verjährung zu (§§ 202 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches). Es ist für die Auslegung des § 29 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung der Grundsatz besonders wichtig, daß nicht der Anspruch als solcher überhaupt verjährt, sondern nur seine Befriedigung auf die länger zurückliegende Zeit usw.

Für die Verjährung von Rassenleistungen an die Krankenversicherung ist § 223 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung maßgebend, der 2 Jahre nach dem Tage der Entstehung vorseht. Diese verkürzte Verjährungsfrist soll die Krankenkassen schützen, weil die Feststellung der entscheidenden Tatsachen sonst sehr erschwert ist. Selbstverständlich wird diese Verjährungsfrist bei Streit eines Leistungsanspruchs durch Klage beim Versicherungsamt unterbrochen.

Bei der Unfallversicherung liegen die Dinge anders. Gemäß § 1546 der Reichsversicherungsordnung können der Verletzte oder die Unfallhinterbliebenen ihren Anspruch innerhalb zweier Jahre nach dem Unfall zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Versicherungsträger (Berufsgenossenschaften) anmelden, wenn das Unfallfeststellungsverfahren oder die Leistungsgewährung aus irgendeinem Grunde nicht von Amts wegen eingeleitet hat. Nur aus zwei Gründen kann der Anspruch nach Ablauf dieser Frist angemeldet werden: a) wenn eine neue Folge des Unfalles, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, aber eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Leidens bemerkbar geworden ist, und b) wenn der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen. In beiden Fällen ist der Anspruch binnen 3 Monaten zu melden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung der Unfallfolgen bemerkbar geworden aber das Hindernis weggefallen ist. Man nennt die Frist des § 1546 der Reichsversicherungsordnung keine Verjährungs-, sondern eine Ausschlußfrist, deren Verjährung den Verlust des Rechtes zur Folge hat.

Die Ansprüche in der Invalidenversicherung verjähren gemäß § 29 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung auf rechtskräftig festgestellte Rentenbeträge in 4 Jahren. Die Invalidenversicherung gilt also als derjenige Teil der Arbeiterversicherung, der die vierjährige Verjährungsfrist ohne Einschränkung übernommen hat. Hier ist auch kein Unterschied vorgesehen, ob die Leistungen bereits festgestellt sind oder nicht. Die Verjährung kann frühestens mit der Stellung des Antrages beginnen und wird länger als auf ein Jahr rückwärts, vom ersten Tage des Monats an gerechnet, in welchem der Antrag eingegangen ist, keine Rente gezahlt, sofern nicht der Berechtigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen. Aber auch in diesen Fällen ist der Antrag binnen 3 Monaten zu stellen, nachdem das Hindernis weggefallen ist usw.

Im vorstehenden sind die Verjährungsfristen der drei Hauptzweige unserer Sozialversicherung erläutert worden, die für die Arbeiterklasse von größter Bedeutung sind und beachtet werden mögen. Das Gebiet der Angestelltenversicherung ist hier nicht erörtert worden, weil es nur für die Angestelltenklasse in Betracht kommt. Es soll auch deshalb hier nicht weiter auf die darin vorgesehenen Verjährungsfristen eingegangen werden.

Unfallverhütung auf der Straße. Mit der Zahl der Kraftfahrzeuge wächst die Gefahr auf den Straßen, wächst die Zahl der Verkehrsunfälle. Wenn gar ein seltener strenger Winter, wie in diesem Jahre, immer wieder Schneemassen zur Erde schüttet, immer wieder das kaum Aufgetaute gefrieren läßt, dann bedarf es aller Aufmerksamkeit, Vorsicht und voller nicht durch Alkohol getrübt Klarheit der Sinne, um nicht zu Fall oder unter die Räder zu kommen, sich selbst oder andere schwer zu schädigen. Unter diesen Umständen ist zu erwarten, daß die in der Zeit vom 24. Februar bis 3. März dieses Jahres stattfindende Reichsunfallverhütungswoche allgemeines Interesse findet. Der Unfallverhütung auf der Straße ist insbesondere eine vom Hauptverband deutscher Krankenkassen herausgegebene Lichtbildserie gewidmet. Eindrucksvolle, von Künstlerhand gezeichnete Bilder, lenken die Aufmerksamkeit auf die drohenden Unglücksfälle und die Möglichkeit ihrer Vermeidung. Der Preis der 30 Bilder mit Vortragstext, die besonders zu Vorführungen in Schulen, Vereinen und Verbänden geeignet sind, beträgt 40 M.

Arbeitsgerichtliches

Ein Erfolg des Verbandes in einer Lehrlingsklage.
Der Zimmermeister Christoph Schaudt in Kaufbeuren ist ein gar rauhbekannter Geselle. Mit allen Mitteln versucht er, den Lehrlingen in seinem Betrieb das in der Reichsversicherung gewährte Recht der Koalitionsfreiheit zu beschneiden. Ein Jungkamerad trat am 17. Oktober 1927 bei dem genannten Raubheim in die Lehre. Es wurde ein Lehrvertrag auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Wenige Wochen nach Abschluß des Lehrvertrages ließ sich der Lehrling in unsern Verband aufnehmen. Der Unternehmer erfuhr davon und geriet dermaßen in Harnisch, daß er den Lehrling am 12. November 1928 entließ. Wenige

Tage später erklärte der Unternehmer der Mutter des Lehrlings, daß ihr Sohn wegen der Zugehörigkeit zum Zimmererverband entlassen sei. Der Lehrling könne jedoch jederzeit wieder bei ihm in Arbeit treten, wenn er eine Austrittsbekundigung aus unserm Verband vorlege. Die Mutter des Lehrlings war mit den Maßnahmen des Unternehmers nicht einverstanden; sie teilte der örtlichen Organisationsleitung den Vorfall mit. Dadurch war es der Gauleitung möglich, bei dem Arbeitsgericht in Kaufbeuren Klage anzustrengen und von dem Unternehmer die Wiedereinstellung des Lehrlings und Entschädigung zu verlangen. In unserm Klageantrag und in dem nachfolgenden Schriftsatz wurde folgendes ausgeführt:

„1. Artikel 159 der deutschen Reichsverfassung bezieht sich auf sämtliche Arbeitnehmer.

2. Lehrlinge sind Arbeitnehmer. Es sind Personen, die zum Zweck einer geregelten Berufsausbildung in fremden Diensten beschäftigt werden (Sueck-Nipperdy: Lehrbuch des Arbeitsrechts Bd. 1, S. 63, Singheimer: Grundzüge des Arbeitsrechts, 2. Auflage, S. 41; Jacoby: Grundrissen des Arbeitsrechts 1927, S. 69; dieser verweist auch vor allem darauf, daß sich das schon aus der Ueberschrift des 7. Titels der Gewerbeordnung ergibt, in der die Lehrlinge als unter dem Begriff der „gewerblichen Arbeiter“ fallend ausdrücklich erwähnt sind; Nipperdy: Beiträge zum Tarifrecht, S. 115; Baum: Juristische Wochenschrift 1922, S. 1735; Oberlandesgericht Dresden, Schlichtungswesen 1924, S. 137, Oberlandesgericht Hamm, Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Bd. 28, S. 57).

In § 5 des Arbeitsgerichtsgesetzes sind die Lehrlinge wiederum ausdrücklich zu Arbeitnehmern erklärt, so daß die frühere Streitfrage nunmehr zweifelsfrei positiv rechtlich geregelt erscheint.

3. Art. 159 der Reichsverfassung bezieht sich demgemäß in vollem Umfang auch auf Lehrlinge. Demgemäß ist auch für diese die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gewährleistet und sind alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig.

4. Rechtswidrig ist daher die von dem Beklagten handgeschrieblich in den Vertrag eingefügte Bestimmung: „Der Lehrling darf weder einem Verband noch politischen Versammlungen beitreten, ohne den Lehrmeister in Kenntnis zu setzen“. Durch diese Abrede würde das dem Lehrling gewährte Koalitionsrecht eingeschränkt, der Lehrherr kann sich infolgedessen nicht auf die Bestimmung berufen. Er kann es auch nicht im Hinblick auf § 127a der Gewerbeordnung, wonach der Lehrling dem Lehrherrn zur „Folgsamkeit und Treue“ verpflichtet ist. Nach dem positiven Inhalt der Reichsverfassung kann sich, jedenfalls seit Inkrafttreten dieser Verfassung, die Bestimmung des § 127a der Gewerbeordnung keinesfalls mehr auf die außerdienstliche Wahrnehmung gewerkschaftlicher und politischer Interessen durch den Lehrling erstrecken. Soweit die Zugehörigkeit zu einer Organisation in Frage kommt, ist sogar durch das Gesetz jede Einschränkung ausdrücklich als „rechtswidrig“ erklärt, womit zugleich gesagt ist, daß sie auch aus dem Gesichtspunkt der „Folgsamkeit“ nicht zugelassen werden kann.

5. Ist schon die Einschränkung rechtswidrig, wonach der Kläger den Beklagten von seiner Organisationszugehörigkeit „in Kenntnis setzen“ hätte müssen, so ist erst recht die Entlassung unzulässig, die der Beklagte aussprach, nachdem er von dritter Seite erfuhr, daß Kläger bei dem Verband der Zimmerer beigetreten sei. Daß diese Tatsache der einzige Grund der Entlassung ist, ergibt sich aus der unter Beweis gestellten Tatsache, daß der Beklagte zu der Mutter des Klägers sagte, der Kläger könne am nächsten Tag wieder anfangen, wenn er eine Bekundigung beibringe, wonach er aus dem Zimmererverband ausgetreten sei. Auch den Unterfertigten selbst sowie dem anwesenden Vorsitzenden der Zahlstelle zu Kaufbeuren, den ich zum Termin als Zeugen mitbringen werde, hat der Beklagte erklärt, daß Kläger wegen seiner Organisationszugehörigkeit entlassen worden sei.

6. Ich werde demgemäß meinen Antrag in der mündlichen Verhandlung wie folgt präzisieren:

- I. Es wird festgestellt, daß die durch den Beklagten am 12. November 1928 herbeigeführte fristlose Kündigung des Lehrvertrages unwirksam ist.
- II. Es wird festgestellt, daß der Beklagte dem Kläger den gesamten Schaden zu vergüten hat, den Kläger durch die weitere Weigerung des Beklagten, das Lehrverhältnis fortzusetzen, erleidet.
- III. Der Beklagte ist schuldig, an Kläger 67,20 M Lehrlohn seit 12. November 1928 bis vorläufig 12. Dezember 1928 zu zahlen.
- IV. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und zu erstatten.
- V. Die Berufung wird wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits für zulässig erklärt.

Zu Ziffer III (Lohnzahlungsanspruch) sei bemerkt: Die Höhe des Lohnzahlungsanspruchs beruht auf dem beifolgenden Landestarif für das Baugewerbe in Bayern r. d. B. bzw. dem einschlägigen, in dem anliegenden Exemplar abgedruckten Reichstarifvertrag einschließlich Lohnstapel. Die Fundstelle in diesem Tarifvertrag habe ich bereits in meiner Klage vom 11. Dezember 1928 angegeben. Es ist bezeichnend für die rechtlichen und sozialpolitischen Begriffe des Beklagten, daß er nicht nur den Kläger wegen seiner Organisationszugehörigkeit entlassen, sondern dem Kläger auch bis zur Entlassung untertariflichen Lohn gezahlt hatte. Die Ansprüche hiewegen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Weiß man das, so ist auch der Grund der Organisationsfeindlichkeit des Beklagten ohne weiteres klar. Wenn der Kläger dem Verband angehört, wird er dahin aufgeklärt, daß Organisationsfeinde auch Tariffeinde und damit Arbeiterfeinde sind. Die Koalitionsfeindlichkeit des Beklagten ist also für ihn keine Angelegenheit der Weltanschauung oder des Grundcharakters, sondern eine solche der finanziellen Ersparnis durch Tarifbruch und Gesetzesbruch.

Die staatlichen Gerichte sind dazu berufen, derartigen Handlungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Zu einer Verhandlung, die auf den 8. Dezember angesetzt war, kam es nicht, weil es der Organisationsleitung gelungen ist, vor dem Arbeitsgericht einen Vergleich abzu-

schließen. In diesem Vergleich verpflichtete sich der Unternehmer, den Lehrling wieder einzustellen und weiter zu beschäftigen. Für die veräumte Arbeitszeit vom 12. November bis 30. Dezember war dem Lehrling ein Lohnausfall von 106,40 M entstanden. Der Unternehmer mußte sich verpflichten, für die genannte Zeit dem Lehrling 100 M Entschädigung auszusahlen. Ferner wurde festgelegt, daß die Entlohnung des Lehrlings in Zukunft nach dem Tarifvertrag zu erfolgen hat und daß die einengenden Bestimmungen im § 17 des Lehrvertrages gestrichen werden. Durch die Wachsamkeit der Organisation wurde dieser Erfolg erzielt. Wenn es auch zu keiner Entscheidung kam, so ist doch der Vergleich ein voller Erfolg für die Organisation. Den Kameraden in den genannten Gebieten muß immer wieder vor Augen geführt werden, daß sie ohne Organisation der Willkür des Unternehmertums ausgeliefert sind. Um dies zu verhüten, sind starke Gewerkschaften notwendig.

Literarisches

Welt werde froh! Ein Kurt-Eisner-Buch. Zum zehnten Jahrestag der Ermordung Kurt Eisners am 21. Februar 1919 bringt die Buchverlage Günterberg ein Kurt Eisner-Buch heraus, das Erich Anlauf aus dem literarischen Nachlaß dieses unvergessenen Führers der deutschen Revolution zusammengestellt hat. Die Republik von heute hat dem Manne, der sie mit aus der Taufe gehoben hat, noch kein Denkmal gesetzt. Dieses Buch soll ein Denkmal für Kurt Eisner sein! Es hat um so mehr Bedeutung, als die früher erschienenen Bücher von Kurt Eisner im Buchhandel nicht mehr zu haben sind. Ein kurz gefaßtes und von heiterer Zuneigung zu dem amordeten Führer geschriebenes Nachwort: „Kurt Eisner in seinen Werken“ läßt die ganze Bedeutung dieses Mannes für das werktätige Volk und seine Revolution erkennen und beweist, daß die Schriften Eisners aktuelle Bedeutung haben für unsere und die kommenden Tage. Das inhaltreiche Buch, das die Schlusszettel des besten Eisnerschen Gedichtes zum Titel hat, ist ganz im Geiste Kurt Eisners gehalten: Mut zu bringen, Schwereit zu bringen, ein Rufen in unsere Zeit: Welt, werde froh!

Die neue Sachverständigen für Kommunalpolitik ist „Die Gemeinde“. Das Heft Nr. 3 bringt eine interessante Abhandlung von W. Neumann über das Thema: „Das Wachstum der Städte, ein Industriegebiet“. Ueber die Geschäftsordnung schreibt E. Giese, Götting: Sehr reichhaltig und vielgestaltig und für die praktische Arbeit zugängliche der Teil für die Land- und Kleingemeinden. Eine instruktive und ausführliche Arbeit ist hier über die Aufstellung von Bebauungsplänen veröffentlicht. In einem andern Aufsatz wird Stellung zu dem Artikel über die Schulprobleme der Land- und Kleingemeinden genommen. „Die Gemeinde“ kann durch jede Postanstalt oder direkt durch den Verlag F. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, für den Preis von vierteljährlich 3 M bezogen werden.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Die Februar-Nummer der lebenswerten Zeitschrift ist diesmal abgestuft auf die Reichsunfallverhütungs-Woche (RUW) und enthält sehr lebenswerte Abhandlungen nebst zahlreichen Illustrationen: drei kleine Aufsätze über „Bleibende Werte“, „Gefahren der Straße“ und „Sätt' ich!"; ferner von Diplomingenieur Härtel: „Machweinschub"; Dr. Paul Frank: „RUW und erste Hilfe"; „Oberregierung- und Gewerbeamt Wenzel, Berlin: „Berufsberatung und Unfallverhütung“ und „Schluß des Artikels von Geschäftsführer Nibel: „Umfang und Inhalt der Krankenliste“. Die Zeitschrift wird an den Schwestern der Krankenkassen den Verleserinnen unentgeltlich ausgeteilt. „Aktualisierte Reichsbannerzeitung“. Jede Nummer dieser interessanten Zeitschrift kostet 25 P und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Reichsbannergruppen. Verlag F. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Sterbetafel.

Angerburg i. Ostpr. Am 9. Februar starb unser Kamerad **August Matern** im Alter von 30 Jahren an Gehirnschlag.

Berlin. Am 30. Januar starb unser Mitglied, der Kamerad **Friedrich Hermel**, Bezirk 27, im Alter von 78 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalles. — Am 6. Februar starb unser Mitglied, der Kamerad **Hermann Schröder**, Bezirk 20, im Alter von 47 Jahren an Herzschlag. — Am 8. Februar starb unser Mitglied, der Kamerad **Emil Thiele**, Bezirk 28, im Alter von 50 Jahren an Darmkrebs.

Darmstadt. Am 8. Februar ist unser treuer Kamerad **Fritz Sperling** aus dem Bezirk Eberstadt im Alter von 46 Jahren infolge Herzschlags gestorben.

Groß-Zimmern. Am 9. Februar starb nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied, der Kamerad **Johannes Eckhardt** im Alter von 73 Jahren.

Hannover. Am 10. Februar starb an Altersschwäche unser langjähriger Kamerad **Heinrich Peter** im Alter von 81 Jahren.

Mannheim. Am 3. Februar starb unser Kamerad **Martin Kroll**, Bezirk Frankenthal im Alter von 70 Jahren an Altersschwäche.

Nürnberg. Am 12. Februar starb unser Kamerad **Andreas Wittmann** im Alter von 67 Jahren an einem Nierenleiden. — Infolge einer Darmoperation starb am 13. Februar unser Kamerad **Sebastian Körber** im Alter von 33 Jahren.

Weißen. Am 1. Februar starb unser Kamerad **Fritz Lindloff** im Alter von 40 Jahren infolge eines Unfalles.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Johann Gasthuber, geboren, 4. Februar 1905 zu Altenplos b. Bayreuth, sende Deine Adresse sofort an Deine Mutter, Zahlstellenkassierer oder Kameraden, die keinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, sofort Mitteilung zu machen an den Kassierer der Zahlstelle Bayreuth, **Johann Keller, Jakobstraße 9.** [5,25 M]

Zahlstelle Osnabrück.

Lokalgeschenke und Schlafmarken an reisende Kameraden werden in der Zahlstelle nicht mehr gewährt. [3,75 M] Der Vorstand.